



**UKBW**  
**Unfallkasse Baden-Württemberg**



## Die UKBW im Überblick

	Kommunalbereich	Landesbereich	Gesamt
Mitgliedsunternehmen	öffentliche Untern. 1.146 übernommene Untern. 858 Haushalte 43.000	Land Baden-Württemberg und 52 übernommene Unternehmen	Öffentliche Untern. 1.147 übernommene Untern. 910 Haushalte 43.000
Zahl der Versicherten	2.683.540	751.600	3.435.140
davon Schüler	1.767.790	563.300	2.331.090
Gesamthaushalt in Euro	109.214.927,63	38.384.223,27	147.599.150,90
Gesamt-Entschädigungsleistungen in Euro	73.485.133,17	29.266.955,31	102.752.088,48
davon Schüler-UV in Euro	37.920.154,69	8.270.596,36	46.190.751,05
davon Allgemeine UV in Euro	35.564.978,48	20.996.358,95	56.561.337,43
<b>Unfallzahlen 2003</b>		<b>229.245</b>	<b>(32)</b>
<b>Allgemeine UV</b>		<b>30.698</b>	<b>(17)</b>
davon Arbeitsunfälle		25.323	(10)
davon Wegeunfälle		4.842	(7)
davon Berufskrankheiten		533	(0)
<b>Schüler-UV</b>		<b>198.547</b>	<b>(15)</b>
davon Arbeitsunfälle		180.454	(1)
davon Wegeunfälle		18.080	(14)
davon Berufskrankheiten		13	(0)

Zahlen in Klammern bedeuten Todesfälle.  
Weitere Informationen finden Sie in unserem ausführlichen Statistikteil.

Diesen Jahresbericht finden Sie auch im Internet unter [www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)  
in der Rubrik „Daten und Fakten“.

**Unfallkasse  
Baden-Württemberg**  
Jahresbericht  
2003





# Inhalt

## Allgemeiner Teil

- 5 Vorwort
- 6 Die neue Unfallkasse Baden-Württemberg
- 7 Kurzdarstellung der UKBW
- 11 Selbstverwaltung

## Die Abteilungen stellen sich vor

- 15 Prävention
- 31 Entschädigung und Rehabilitation
- 37 Recht und Regress
- 41 Stabsabteilung
- 45 Personal | Allgemeine Verwaltung
- 47 Finanzen | Beitrag | IuK

## Rechtsentwicklung

- 49 Rechtsentwicklung

## Statistik

- 52 Entwicklung der gemeldeten Unfälle
- 52 Entwicklung des Rentenbestandes
- 52 Feststellung der Rentenausschüsse
- 53 Widerspruchs- und Klageverfahren
- 54 Entschädigungsleistungen
- 55 Feuerwehraufwendungen
- 56 Umlagerechnung
- 57 Vermögensbilanz Aktiva
- 58 Vermögensbilanz Passiva

## Selbstverwaltungsorgane und Geschäftsführung

- 59 Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung
- 72 Impressum



## Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den ersten Jahresbericht der „neuen“ Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) zu überreichen. Unser Ziel ist es, mit diesem Bericht Mitglieder, Versicherte und die Öffentlichkeit über unsere Dienstleistungen, die Geschäft- und Rechnungsergebnisse und neue Entwicklungen zu informieren.

Das Jahr 2003 war wesentlich geprägt durch die Eingliederung der vier Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in die Unfallkasse Baden-Württemberg. Für die ca. 3,4 Mio. Versicherten im Land (Arbeiter, Angestellte im Kommunal- und Landesbereich, Schüler, Kindergartenkinder, Angehörige der Gemeindefeuerwehren und sonstige Versicherte) ist die UKBW seit 1. Juli 2003 der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Mit der UKBW und ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand ein starker Dienstleister im Land. Wir verstehen uns als ein kompetenter, moderner und leistungsorientierter Partner in allen Fragen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, sowie zur Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen.

Die vier bisher bestehenden Unfallversicherungsträger bündeln durch die Zusammenführung ihre bis dato vorbildlich geleistete Arbeit. Die neuen Organisationsstrukturen eröffnen unter Wirtschaft-

lichkeitsgesichtspunkten Chancen zur Zentralisierung von Querschnittsaufgaben. Dadurch werden noch effizientere und schnellere Bearbeitungsabläufe möglich. Die hohe Qualität unserer Arbeit soll im Interesse unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen auch zukünftig erhalten werden. Durch die Beibehaltung von zwei Standorten ist eine flächendeckende und ortsnahe Erbringung der Dienstleistungen gewährleistet.

2003 verging kaum ein Tag, ohne dass in den Medien über Umbruch und Reformen in den Systemen der sozialen Sicherung Deutschlands spekuliert wurde. Das die gesetzliche Unfallversicherung beherrschende Prinzip, wonach Prävention, Rehabilitation und Leistungen „aus einer Hand“ gewährt werden, gewinnt gerade in Zeiten knapper Mittel besondere Bedeutung. Nur wer die Gefahren und Risiken kennt, kann eine effektive Prävention betreiben und so das Unfallgeschehen beeinflussen.


Trotz der sich ändernden Rahmenbedingungen ist für uns von Bedeutung, dass alle Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung mit Menschen und menschlichen Schicksalen zu tun haben. Deshalb stehen bei uns der Mensch, und insbesondere die bei uns versicherten Kinder im Mittelpunkt.

Stuttgart, im Juni 2004

Der Vorsitzende des Vorstandes

  
Alfred Bachofer

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

  
Josef Buchberger

## Die neue Unfallkasse Baden-Württemberg

Durch die Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg vom 8. April 2003 wurden die bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand im Land in die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) eingegliedert.

Die UKBW hat ihren Hauptsitz in Stuttgart, einen weiteren Sitz in Karlsruhe und gehört zu den größten gesetzlichen Unfallversicherungsträgern im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland.

Am 4. Juli 2003 traf sich der Vorstand der UKBW zu seiner konstituierenden Sitzung in Stuttgart. Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung fand am 8. Juli 2003 in Karlsruhe statt.

Neben den Wahlen der Vorsitzenden der Vertreterversammlung bzw. des Vorstandes sowie der Geschäftsführung der UKBW, wurden von den Selbstverwaltungsorganen wesentliche Rechtsgrundlagen der UKBW (z.B. Satzung) beschlossen.

Bei der UKBW-Satzung wurden die Inhalte der vier bisherigen Satzungen von den Gemeindeunfallversicherungsverbänden und der Unfallkassen in Baden-Württemberg sowie die Mustersatzung des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) berücksichtigt.



Die Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg gilt in der Fassung vom 08.07.2003. Sie wurde vom Sozialministerium Baden-Württemberg mit Bescheid vom 31.07.03 (AZ 33-5231.8-01) genehmigt. Die Satzung ist im Zentralblatt zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 44 vom 10.11.03 bekannt gemacht worden. Die Satzung der UKBW ist als Download im Internet verfügbar:

[www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de) (Rubrik „Wir über uns“)



# Kurzdarstellung der Unfallkasse Baden-Württemberg

## Aufgaben

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung ist die Unfallversicherung die fünfte Säule der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei zählt die UKBW zur Gruppe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die UKBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende gesetzliche Aufgaben:

- mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten,
- nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Verletzten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

## Zuständigkeit

Die UKBW ist örtlich zuständig für das Bundesland Baden-Württemberg. Sachlich zuständig ist die UKBW u. a.:

- für die Arbeiter und Angestellten der Gemeinden, Gemeindeverbände, des Landes sowie für die Bediensteten der UKBW selbst
- für ehrenamtlich Tätige bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden und das Land

- für Beschäftigte in Unternehmen, die in die Zuständigkeit der UKBW übernommen wurden
- für Kindergartenkinder, Kinder in anderen Tageseinrichtungen und Schüler, einschließlich schulischer Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht
- für Kinder in Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe und privaten, gemeinnützigen Einrichtungen
- für Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen
- für Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen
- für Selbsthelfer beim Familienheimbau und für kurze, nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten
- für Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz
- für Beschäftigte in Privathaushaltungen
- für die Gemeindefeuerwehren
- für Hilfeleistungsunternehmen

Die Gesamtzahl der versicherten Personen ist statistisch nicht exakt erfassbar. Soweit keine gesicherten Daten vorliegen, wurden die Zahlen sorgfältig geschätzt. Der Personenkreis der Schülerunfallversicherung wird aus statistischen Gründen gesondert geführt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zahlen:

## Versichertenzahlen

### Allg. Unfallversicherung, Kommunalbereich

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte	
– vollzeitbeschäftigt	165.000
– teilzeitbeschäftigt	88.800
Ehrenamtlich Tätige	228.700
Hausangestellte	67.050
Selbsthilfeleistende im sozialen Wohnungsbau	7.800
Pflegepersonen	159.500
Gemeindefeuerwehren	135.500
Sonstige Versicherte	63.400
<b>Summe</b>	<b>915.750</b>

### Schülerunfallversicherung Kommunalbereich

Kinder in kommunalen Kindergärten	174.670
Kinder in Krippen und Horten	5.680
Schüler an beruflichen Schulen	358.820
Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	1.228.620
<b>Summe</b>	<b>1.767.790</b>
<b>Gesamtsumme Kommunalbereich</b>	<b>2.683.540</b>

### Allg. Unfallversicherung Landesbereich

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte	
– vollzeitbeschäftigt	79.000
– teilzeitbeschäftigt	35.300
Ehrenamtlich Tätige	23.900
Hilfeleistende	17.500
Sonstige Versicherte	32.600
<b>Summe</b>	<b>188.300</b>

### Schülerunfallversicherung Landesbereich

Kinder in Kindergärten	216.570
Kinder in Krippen und Horten	5.370
Schüler an staatlichen beruflichen Schulen	39.940
Schüler an staatlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen	84.270
Studierende an Hochschulen	217.150
<b>Summe</b>	<b>563.300</b>
<b>Gesamtsumme Landesbereich</b>	<b>751.600</b>
<b>Gesamtsumme UKBW alle Versicherten</b>	<b>3.435.140</b>

## Unternehmen und Beitrag

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden grundsätzlich von den Unternehmern getragen. Die Unternehmen sind kraft Gesetzes Mitglieder der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Im Jahr 2003 war die Unfallkasse Baden-Württemberg für in unten stehender Tabelle genannte Unternehmen zuständig.

Die Beiträge werden nach dem Umlageprinzip erhoben. Der für die einzelnen Umlagebereiche voraus-

sichtliche entstehende Aufwand wird auf die Unternehmen nach einem besonderen Schlüssel (Beitragsmaßstab) umgelegt. Für die Stadtkreise, Landkreise, Städte und Gemeinden ist dieser Schlüssel die Einwohnerzahl. Für die Übernommenen Unternehmen wird der Schlüssel aus den Entgeltsummen der Unternehmen gebildet. Bei den Privathaushalten werden feste Beträge pro Haushaltshilfe berechnet. Der Beitrag für das Land Baden-Württemberg wird in einer Summe erhoben.

Für das Jahr 2003 galt noch die Beitragsfestsetzung der ehemaligen Körperschaften. Ein einheitlicher Beitrag wird ab 2004 erhoben.

Stadtkreise	9
Landkreise	35
Städte und Gemeinden	1.101
Übernommene Unternehmen im Kommunalbereich	858
Privathaushalte	43.000
Land Baden-Württemberg	1
Übernommene Unternehmen im Landesbereich	52

## Unfallzahlen und Entschädigungsleistungen

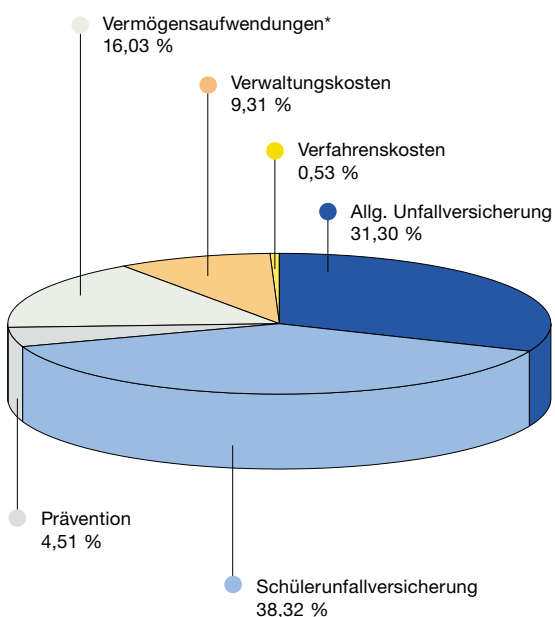
Im Jahr 2003 wurden für den Zuständigkeitsbereich der UKBW 229.245 Unfälle gemeldet (im Vorjahr 228.019).

### Unfallzahlen

(in Klammern Zahl der tödlichen Unfälle)

	Allgemeine Unfallversicherung		Schülerunfallversicherung		Summen	
Arbeitsunfälle	25.323	(10)	180.454	(1)	205.777	(11)
Wegeunfälle	4.842	(7)	18.080	(14)	22.922	(21)
Berufskrankheiten	533	(0)	13	(0)	546	(0)
<b>Summe</b>	<b>30.698</b>	<b>(17)</b>	<b>198.547</b>	<b>(15)</b>	<b>229.245</b>	<b>(32)</b>

### Verteilung der Gesamtausgaben:



\* in den Vermögensaufwendungen ist die Ausschüttung der Betriebsmittel des ehem. Württ. GUW enthalten.

### Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis für die Unfallkasse Baden-Württemberg weist ein Gesamtvolumen von 147.599.150,90 € aus, davon entfällt auf den Kommunalbereich ein Betrag von 109.214.927,63 €, auf den Landesbereich ein Betrag von 38.384.223,27 €. Die Entschädigungsleistungen (Kosten der Heilbehandlung, der beruflichen und sozialen Rehabilitation und der Geldleistungen) machen einen Anteil von rund 83% der Gesamtaufwendungen (ohne Vermögensaufwendungen) aus. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

### Rentenbestand

Allg. Unfallversicherung	5.881
Schülerunfallversicherung	1.991
<b>Summen</b>	<b>7.872</b>

## Selbstverwaltung

### Selbstverwaltung und Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Diese Selbstverwaltung wird paritätisch durch Versicherten- und Arbeitgebervertreter ausgeübt.

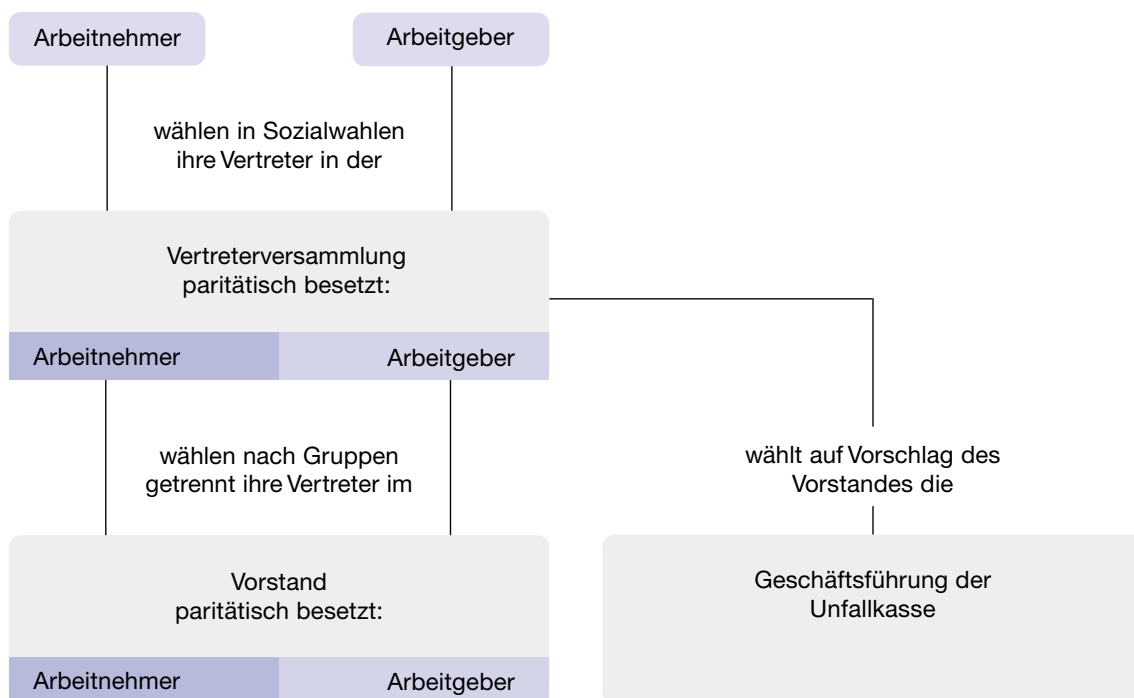
Selbstverwaltungsorgane der UKBW sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Sie endet nach den nächsten Wahlen in der Sozialversicherung im Jahr 2005. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Zusammensetzung

der Selbstverwaltungsorgane nach dem Stand 31.12.2003 finden Sie auf den Seiten 60 bis 71.

Die Vertreterversammlung als oberstes Organ stellt gleichsam das Legislativorgan dar. Sie beschließt u. a. die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den Haushaltsplan der UKBW. Darüber hinaus wählt sie den Vorstand und die Geschäftsführung.

Dem Vorstand kommt die Rechtsstellung eines Exekutivorgans zu. Er verwaltet den Versicherungsträger, führt Gesetze, Satzung und Beschlüsse der Vertreterversammlung aus und legt die Grundsätze für die Tätigkeit der Verwaltung fest. Die Geschäftsführung führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Unfallkasse. Sie gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

### Organe der UKBW



## Personalien

### Wechsel in den Selbstverwaltungsorganen und Ausschüssen

**Herr Oberbürgermeister Wolfgang Ernst**, Leimen, wurde am 25. Februar 2003 zum stellvertretenden Mitglied der Gruppe der Arbeitgebervertreter in die Vertreterversammlung des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes gewählt.

**Herr Bernd Wahl**, Lauterstein, wurde am 20. März 2003 von seinem Ehrenamt als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung (Versichertenvertreter) der Württembergischen Unfallkasse, das er seit Juli 1999 innehatte, entbunden. Herr Wahl war außerdem Mitglied des Rentenausschusses.

Als Nachfolger von Herrn Wahl wurde **Herr Matthias Keefer**, Marbach, am 20. März 2003 als Versichertenvertreter zum ordentlichen Mitglied der Vertreterversammlung der Württembergischen Unfallkasse gewählt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller**, Lahr, wurde am 10. April 2003 zum ersten stellvertretenden Mitglied von Herrn Oberbürgermeister Klaus Demal, Stutensee, in den Vorstand des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes gewählt.

**Herr Rolf Blum**, Mannheim (Arbeitgebervertreter), wurde am 30. Oktober 2003 von seinen Ämtern in

den Rentenausschüssen der UKBW (Sitz Karlsruhe, Landesbereich) entbunden, nachdem die Voraussetzungen der Wählbarkeit entfallen waren. Herr Blum war von 1980 bis 1993 stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung der Badischen Unfallkasse und seit 1990 in verschiedenen Rentenausschüssen tätig.

Von der Vertreterversammlung der UKBW wurde in der Sitzung am 26.11.2003 **Herr Bürgermeister a.D. Ulrich Burr**, Murrhardt, verabschiedet. Herr Burr gehörte der Vertreterversammlung des Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und dann der Unfallkasse Baden-Württemberg als Arbeitgebervertreter seit Januar 1991 an. Zunächst war er stellvertretendes Mitglied ehe er im Juli 1993 ordentliches Mitglied wurde. Außerdem war Herr Burr von 1993 bis 1999 Mitglied des Rentenausschusses und seit 1993 Mitglied des Widerspruchsausschusses.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse für die erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute, insbesondere Gesundheit und die Muße, in der freien Zeit das zu tun, was früher schon wichtig war, aber aufgrund der beruflichen Pflichten zurückstehen musste.

Den neuen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse vielen Dank für die Bereitschaft die Pflichten eines Ehrenamtes wahrzunehmen und viel Erfolg bei der Tätigkeit.

Im Juli 2003 musste die Unfallkasse Baden-Württemberg von

### Herrn Frank Jung

Abschied nehmen. Herr Jung ist am 21. Juli 2003 im Alter von 62 Jahren verstorben.

Herr Jung war seit 1980 Mitglied des Vorstandes der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes / der Badischen Unfallkasse und seit 1985 dessen alternierender Vorsitzender. Seit Juli 2003 war er Mitglied des Vorstandes der Unfallkasse Baden-Württemberg. Daneben war Herr Jung seit 1985 Delegierter der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen.

Dank seiner großen Sachkunde, verbunden mit hohem Engagement und tiefem sozialen Empfinden ist es ihm stets gelungen, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den versicherten Arbeitnehmern und der Arbeitgeberseite zu erzielen. Sein Wirken und Handeln war von seiner Persönlichkeit bestimmt, der man mit Respekt und Anerkennung begegnete. Er hat sich um die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg verdient gemacht.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg wird Herrn Jung in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

### Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen

**Herr Professor Dr. h.c. Franz J. Rothenbiller**, Rastatt, alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Unfallkasse Baden-Württemberg, ist nach 19 Jahren aus dem Amt des Vorsitzenden der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) ausgeschieden. Er war seit 4. Mai 1984 ständiger stimmberechtigter Delegierter des Badischen GUVV / der UKBW in der Mitgliederversammlung des BUK und seit 7. Juni 1984 zugleich deren alternierender Vorsitzender.

Herr Professor Rothenbiller hat in dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Vorbildliches geleistet, dem BUK und dem Badischen GUVV / der UKBW wertvolle Dienste erwiesen und sich um die Unfallversicherung der öffentlichen Hand verdient gemacht. Hierfür gebühren ihm auch von Seiten der Unfallkasse Baden-Württemberg herzlicher Dank und Anerkennung.

Herr Professor Rothenbiller bleibt dem Bundesverband der Unfallkassen als Mitglied im Haushaltsausschuss erhalten.





# Prävention



# Prävention

## Neuorganisation der Abteilung

Durch die Neuorganisation der Abteilung wird die Präventionsarbeit der Unfallkasse Baden-Württemberg künftig noch zeitgemäßer, wirkungsvoller und effizienter sein. Aufgrund der Einführung des Controllings und dazugehöriger Steuerungssysteme werden auf der Basis konzeptioneller Überlegungen Inhalte, Themen und Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Prävention steuerbar, planbar und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft.

- Die neue Struktur der Abteilung Prävention (siehe Abb. 1) beinhaltet eine organisatorische Trennung in verschiedene Tätigkeitsfelder: Zentraler Dienst (Sachgebiet 101),
- Betreuung der Mitgliedsbetriebe (Sachgebiete 102 und 103)
- Kompetenzzentrum (Sachgebiet 104).

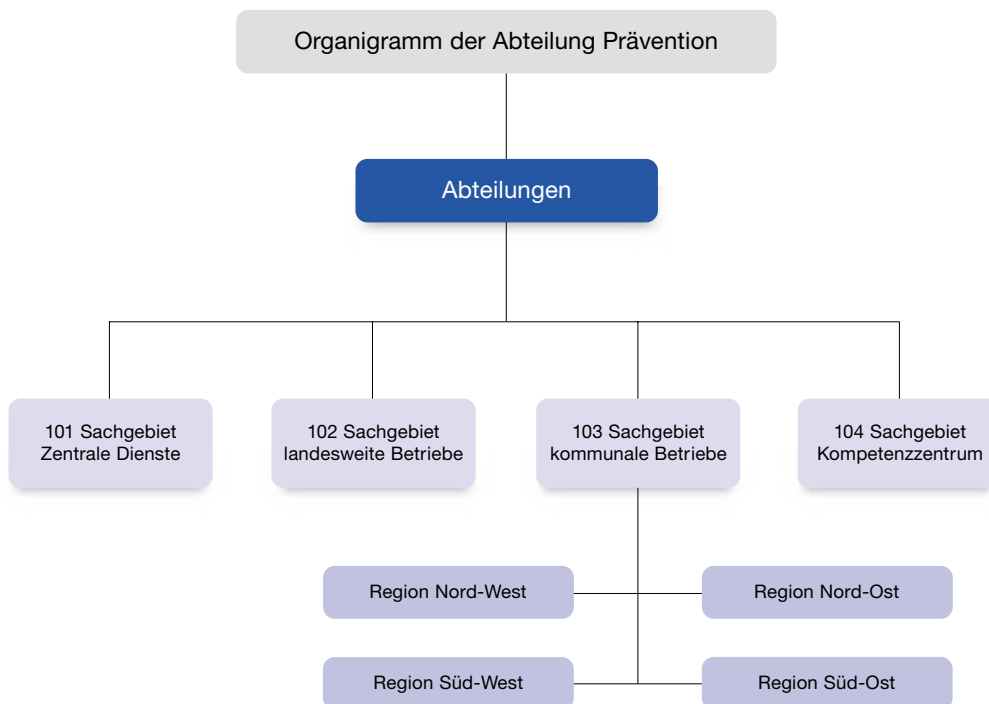


Abb. 1: Organigramm der Abteilung

Die **zentralen Dienste** (Sachgebiet 101) sind in der neuen Struktur eine wichtige Stütze der Abteilungsleitung, der Außendienstmitarbeiter und des Kompetenzzentrums. Hier laufen alle Fäden innerhalb der Abteilung zusammen. Es werden Informationen zentral gesammelt und verteilt. Von hier aus wird die Zusammenarbeit vorbereitet, koordiniert, begleitet und ausgewertet. Zusätzlich sind sie die zentrale Anlaufstelle für die anderen Abteilungen.

Neben den administrativ-organisatorischen sind im Bereich der zentralen Dienste die fachlichen Dienstleistungen angesiedelt. Hierzu zählen die Arbeitsmedizin, die Gesundheitsförderung und die Aktivitäten der Messstelle.

Die **Betreuung der Mitgliedsbetriebe** (Sachgebiet 102 und 103) ist die wichtigste Aufgabe der Abteilung Prävention. Es muss gewährleistet sein, dass die Anfragen der Mitgliedsbetriebe zeitnah und fachlich kompetent beantwortet werden und eine flächendeckende Überwachung sichergestellt ist. Durch die Neustrukturierung wurden homogene Regionalteams geschaffen, die nach regionalen bzw. strukturellen Kriterien gegliedert sind (Sachgebiet 103). Die von den Regionalteams betreuten Regionen orientieren sich an den Regierungsbezirken. Aufgrund von Kapazitätsüberlegungen wurden allerdings die Landkreise Böblingen und Esslingen dem Regionalteam Südost zugeteilt (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Karte mit vier Regionen

In den Regionen betreuen zwei Aufsichtspersonen Schulen und Kindergärten, zwei Aufsichtspersonen sind für die kommunale Technik zuständig und eine weitere Aufsichtsperson betreut die Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (siehe Abb. 3).

Die Dienststellen des Landes sind ressortweise gegliedert und werden sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Dienststellen landesweit betreut (Sachgebiet 102). Aufgrund der bevorstehenden Verwaltungsreform im Land Baden-Württemberg werden derzeit hierzu entsprechende Betreuungsmodelle entwickelt.

Zur Betreuung der fachlich breit gegliederten Mitgliedsbetriebe ist es erforderlich, dass in der Abteilung Prävention ein weites Wissensspektrum gepflegt wird. Dies geschieht im **Kompetenzzentrum** (Sachgebiet 104). In verschiedenen Kompetenzteams (siehe Abb. 4) werden Informationen gesichtet, auf-

gearbeitet und multipliziert. Es werden Vorschläge zu Präventionsstrategien, Aktionen, Projekten und Kampagnen gemacht.

## Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit

### Projekte für die Feuerwehren

#### “Stressbelastung von Atemschutzgeräteträgern” (STATT-Studie)

Atemschutzgeräteträger sind im Feuerwehreinsatz erheblichen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Diese Belastungen können in Feuerwehrübungshäusern realitätsnah simuliert werden. Detaillierte Erkenntnisse über die Stressbelastung bei der realitätsnahen Einsatzsimulation in einer mo-



Abb. 3: Kapazitätsplanung in der Region

deren Brandsimulationsanlage lagen bisher noch nicht vor. Die Studie "Stressbelastung von Atemschutzgeräteträgern bei der Einsatzsimulation im Feuerwehrübungshaus Bruchsal, Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg (STATT-Studie)" hat dies untersucht. Sie wurde im Auftrag des Innenministeriums Baden-Württemberg erstellt und fand unter fachspezifischer Begleitung der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg und mit finanzieller Unterstützung der Unfallkasse Baden-Württemberg statt. Die Ergebnisse der Studien wurden im Jahr 2003 vorgelegt.

Die Darstellung dieser Ergebnisse und der daraus für die Feuerwehr zu ziehenden Konsequenzen waren Gegenstand von verschiedenen Veranstaltungen, u. a. zwei Fachtagungen der Fachgruppe "Feuerwehren-Hilfeleistung" des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Feuerwehrverband in Bad Hersfeld. Bei

verschiedenen Feuerwehrveranstaltungen im Land wurde ebenfalls gemeinsam mit der Landesfeuerweherschule über die Ergebnisse informiert und beraten. Die Fachgruppe "Feuerwehren-Hilfeleistung" des BUK veranlasste außerdem, dass in einem Sonderdruck der Zeitschrift "Brandschutz" mit zwei Artikeln über die Ergebnisse der Studie und über die zu ziehenden Konsequenzen informiert wurde. Der Sonderdruck wurde an die Feuerwehren in Baden-Württemberg verteilt.

#### Fit For Fire Fighting

Ein wichtiges Ergebnis der STATT-Studie ist es, dass die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen insgesamt erhöht werden muss. Dazu haben die Landesfeuerweherschule, der Landesfeuerwehrverband und die Unfallkasse Baden-Württemberg das Projekt "Fit For Fire Fighting" entwickelt.

<b>Abteilung Prävention Zuständigkeiten - Kompetenzzentrum</b>	
<b>Kompetenzteam 1</b>	<b>Bildungswesen</b>
<b>Kompetenzteam 2</b>	<b>Verwaltung/Verkehr</b>
<b>Kompetenzteam 3</b>	<b>Technik</b>
<b>Kompetenzteam 4</b>	<b>Gesundheitswesen/Wissenschaft</b>
<b>Kompetenzteam 5</b>	<b>Individualprävention</b>
<b>Kompetenzteam 6</b>	<b>Organisation/Kommunikation</b>

Abb. 4: Übersicht über Kompetenzteams



Dieses Projekt wird im Jahr 2004 gestartet, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, z. B. der Unterstützung durch bekannte Sportler und der entsprechenden Medienbegleitung vorangetrieben und endet im Jahr 2005 mit einem Feuerwehr-Duathlon (5.000 m Gehen / Walking, 20 km Radfahren), bei dem diejenige Feuerwehr der Sieger ist, die prozentual zu ihren "Mitgliedern" die meisten Finisher stellt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist an diesem Projekt finanziell und aktiv als Veranstalter beteiligt.

### Projekt "Fitness in der Grundschule"

**Unfallkasse Baden-Württemberg entwickelt Interventionsmaßnahmen gegen zunehmende Verschlechterung der körperlichen Fitness von Grundschulkindern**

Die bundesweite Studie "Fitness in der Grundschule" unter wissenschaftlicher Leitung der Universität Karlsruhe und Federführung der Unfallkasse Baden-Württemberg bestätigt die Vermutung von Fachleuten: Kinder werden zunehmend inaktiver, übergewichtiger und sind in der Folge weniger fit als frühere Kindergenerationen.

Ein Vergleich des Fitnesszustandes heutiger Grundschüler mit Fitnesswerten früherer Generationen zeigt in einzelnen motorischen Fertigkeitsebenen beunruhigende Veränderungen. So verschlechterte sich beispielsweise das Koordinations- und Gleichgewichtsvermögen innerhalb von fünfzehn Jahren um durchschnittlich 4 %, die Schnellkraft sogar um

durchschnittlich 12%. Diese mangelnde Fitness wirkt sich u. a. negativ auf das Unfallgeschehen im Schulsport aus, so nehmen beispielsweise die Stolper- und Sturzunfälle durch unzureichende Bewegungserfahrungen oder Ungeschicklichkeit zu und die Verkehrssicherheit nimmt ab. Hiervon besonders betroffen sind Schülerinnen und Schüler in sozialen Brennpunktgebieten und Kinder mit gesundheitlichen Beschwerden.

Was ist die Konsequenz aus diesen Erkenntnissen? Es genügt nicht, bei der diagnostischen Bestandsaufnahme stehen zu bleiben. Folgt man der These, dass "fitte Kinder, die ihre motorischen Kompetenzen in optimaler Weise einsetzen können, einen aktiven Unfallschutz besitzen" (Prof. Dieter Bös, Universität Karlsruhe 2004), so sind inhaltlich gut fundierte und flächendeckend wirksame Interventionsmaßnahmen gefordert.

Dieser Forderung trug die Unfallkasse Baden-Württemberg mit der Erarbeitung der Broschüre "Fitness



in der Grundschule – Leitfaden Praxis“ Rechnung. Basierend auf den Ergebnissen der Studie werden in diesem Leitfaden für die Hand der Lehrkräfte einfache Tests zur Erfassung motorischer Fähigkeiten im Schulalltag vorgestellt und darauf aufbauend gezielte Bewegungsprogramme für den Grundschulsport vorgeschlagen. In zwanzig praktischen Unterrichtsbeispielen wird besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der allgemeinen Ausdauer, der Koordination sowie der Kraftausdauer und Beweglichkeit von Grundschulkindern gelegt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg verspricht sich hiervon eine gezielte und evaluierbare Förderung motorisch schlechterer Schülerinnen und Schüler durch den Schulsportunterricht. Ein erster gemeinsamer Modelllehrgang der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit 25 Grundschullehrerinnen und -lehrern des Oberschulamtes Stuttgart bestätigte die hohe fachliche Qualität und große Praxisnähe der Broschüre. Weitere Schulungsmaßnahmen sollen folgen.

### Aktion “Sicherer Schulweg”

Ein wichtiger Termin für die Verkehrssicherheitserziehung der Kinder ist der Schuljahresbeginn. Oftmals muss ein neuer Schulweg bewältigt werden und man darf hoffen und wünschen, dass die Eltern sich genügend Zeit genommen haben, um mit den Kindern diesen Weg zu üben und auf die hier lauenden Gefahren hinzuweisen. Um Eltern und Kinder zu unterstützen fand im September 2003 an der Pestalozzi-Schule in Stuttgart-Vaihingen ein Verkehrstag unter dem Motto “Sicherer Schulweg” statt. Gemeinsam mit der Verkehrswacht und dem ADAC informierte die UKBW vor Ort.

Sowohl für Kinder als auch für die Eltern fanden die unterschiedlichsten interessanten Aktionen statt. Der UKBW-Stand war sowohl für Eltern als auch für die Kinder gerüstet: An der “Eistee-Tankstelle” konnte jeder seinen Durst löschen. Für die Eltern gab es umfassende Informationen über den Versicherungsschutz ihrer Kinder in der Schule und auf dem Schulweg – eine wichtige und doch nicht so bekannte Information, wie sich im Gespräch immer wieder herausstellte. Die Gespräche zeigten aber auch, dass eine solche Aktion ein guter Beitrag für mehr Verkehrssicherheit und Aufklärung ist.

### Professionelles Deeskalationsmanagement

Bei der UKBW ist ein deutlicher Anstieg der Unfallzahlen in den Einrichtungen des Gesundheitsdienstes zu beobachten, die durch Tätlichkeiten ausgelöst wurden. Die Mitarbeiter wurden durch aggressive und gewalttätige Handlungen von Patienten oder Bewohnern physisch und psychisch verletzt.

Der prozentuale Anteil der gemeldeten Unfälle in Krankenhäusern und Heimen liegt bei durchschnittlich 8–11 %. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen, da verbale Attacken, Beleidigungen, Drohungen (psychische Verletzungen) oder “kleinere” Verletzungen (z. B. Schläge, Kratzen, Beißen) zum größten Teil nicht gemeldet werden.

Als Pflegekraft, Therapeut, Sozialpädagoge, Mitarbeiter im Rettungsdienst oder Arzt gehört die Bewältigung von aggressiven Situationen und der Umgang mit angespannten Patienten oder Bewohnern zum Arbeitsalltag. Die Gründe für Aggressionen gegenüber Mitarbeitern aus Gesundheitsberufen sind vielschichtig.



Aufgrund der Erfahrungen in den Mitgliedsbetrieben und Gesprächen mit Opfern wurde von der UKBW – unterstützt von zwei erfahrenen Psychologen **ProDeMa** (Professionelles Deeskalationsmanagement) entwickelt:

Verantwortlichen und Mitarbeitern werden Hinweise und Anregungen gegeben, wie mit dem Thema Gewalt und Aggression professionell und kompetent umgegangen werden kann und welche Voraussetzungen hierzu in der Einrichtung vorhanden sein müssen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei in der Kompetenzvermittlung, in der Einflussnahme auf das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter (Verhaltensprävention) und auf die Organisationsverantwortung der Einrichtung.

Frauen und Männer von unterschiedlicher körperlicher Stärke und mit unterschiedlichen Fähigkeiten werden geschult, aufgrund von angemessenen Situationseinschätzungen an ihrem Arbeitsplatz sicher zu handeln. Hierdurch wird ebenfalls erreicht, dass betreute Personen sich weniger ängstlich – sich also sicherer – fühlen, wenn sie davon überzeugt sind, dass jeder, der sie medizinisch oder pflegerisch versorgt (z. B. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen) oder mit ihnen arbeitet (z. B. in Zentren für Psychiatrie, Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes), in der Lage ist, kompetent und sicher zu handeln.

**ProDeMa** ist ein umfassendes Schulungs- und Trainingskonzept mit drei Schwerpunkten:

- Verhinderung (Verminderung) der Entstehung von aggressiven Verhaltensweisen durch eigene professionelle Grundhaltungen und aggressionsfreies Arbeitsumfeld.
- Verhinderung von Eskalationen im Umgang mit gespannten Patienten/Bewohnern durch verbale Deeskalations- und Gesprächsführungstechniken.
- Verhinderung von Verletzungen bei Personal und Patienten bei An- oder Übergriffen durch patientenschonende Abwehr- und Fluchttechniken sowie humane verletzungsfreie Immobilisations- und Fixierungstechniken.

Ziel dieses Projektes ist die Implementierung des Deeskalationsmanagements in die bestehende Organisation des Mitgliedsunternehmens. Dazu wurden in

einer 10-tägigen Ausbildung Deeskalationstrainer geschult, die in ihrer Einrichtung ein Deeskalationsmanagementsystem aufbauen sollen. Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den künftigen Aufgaben der Trainer und an den Bedürfnissen des jeweiligen Mitgliedsunternehmens.

Inzwischen wurden 30 Deeskalationstrainer aus 23 Institutionen auf Kosten der UKBW in Baden-Württemberg ausgebildet.

## Beratung, Überwachung, Ermittlung

### Organisationsberatung von Kommunen

Ein wesentliches Anliegen der Unfallkasse Baden-Württemberg ist es, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit nicht nur durch hoheitliche Überwachung zu erreichen, es wird vielmehr vorrangig angestrebt, Maßnahmen des Arbeitsschutzes in die betrieblichen Strukturen zu verankern.

Hierzu ist der Aufbau einer entsprechenden Organisation im Betrieb erforderlich. Der Gesetzgeber hat entsprechende Vorgaben und Pflichten für den Unternehmer festgeschrieben, er hat aber auch Strukturen geschaffen, durch die dem Unternehmer beratende und unterstützende Institutionen wie Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt zur Verfügung stehen.

Die Analyse, inwieweit diese Strukturen in Kommunen vorhanden sind bzw. umgesetzt werden hat folgendes Bild ergeben:

- Bei einigen Mitgliedsbetrieben haben die beratenden Institutionen bereits eine hohe Akzeptanz, sie werden bei Entscheidungsprozessen eingebunden. Diese positiven Beispiele wurden von uns zum Anlass genommen, in regionalen Zusammenkünften von Hauptamts- bzw. Personalamtsleitern darüber zu berichten, um somit auch bei anderen Kommunen eine Diskussion um Qualitätsstandards zu initiieren.
- Bei einigen Mitgliedsbetrieben sind noch große Defizite vorhanden, es besteht ein besonderer Beratungsbedarf.



## Beispiele

Bei einigen Kommunen hat man festgestellt, dass die Qualität der Beratungsleistung durch einen überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienst so mangelhaft war, dass man bereits Angebote von anderen Anbietern eingeholt hatte und kurz vor einem neuen Vertragsabschluss stand. In Beratungsgesprächen mit diesen Kommunen konnten wir die Qualitätskriterien einer sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung aufzeigen, sodass bei einer erneuten Vertragsneugestaltung auf diese Aspekte geachtet werden konnte.

In einer Kommune war die Beratungstätigkeit durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt schon seit Jahren vollkommen zum Erliegen gekommen. Ohne Vertragsauflösung war es bereits zur Einstellung von Zahlungen gekommen. Diese Zustände haben allerdings dazu geführt, dass technische Betriebe wie Bauhof und Grünflächenamt sich an die Führung der Kommune gewandt haben, weil Sicherheitsprobleme vor Ort nicht gelöst werden konnten. Durch Beratung unsererseits konnte hier erreicht werden, dass es in Zukunft zu einer qualitativ hochwertigen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung kommen wird.

Die hier gemachten Erfahrungen in der Organisationsberatung zeigen, dass in diesem Bereich häufig ein modernes Präventionsverständnis unbekannt ist und Beratungsleistungen nicht in ausreichender Qualität vorgehalten werden. Dies ist für uns ein Anlass, die Beratungs- und Schulungstätigkeit auf diesem Gebiet weiter zu verstärken.

### Bauhofbetrieb – Winterdienst

Bei der Erledigung von Winterdienstarbeiten führte ein Mitarbeiter eines Baubetriebshofes Räum- und Streutätigkeiten mit einem Unimog mit Winterdienstaufbau durch. In einer bergigen Stichstraße musste der Fahrzeugführer aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit über die gesamte Straßenlänge von ca. 250 m rückwärts aus der Straße herausfahren. Dabei kam das Fahrzeug mit dem Hinterrad von der befestigten Straße ab, rutschte den angrenzenden Steilhang hinunter und überschlug sich mehrmals. Der Fahrer wurde herausgeschleudert und erlitt dabei schwere Verletzungen.

Unfallgeschehen und Schadensverlauf zeigen bei diesem Ereignis sehr deutlich die Notwendigkeit der Einhaltung der geltenden Regelungen. Dies trifft sowohl hinsichtlich der vorgeschriebenen Einweisung für das Rückwärtsfahren bei nicht vorhandener Sicht auf die Fahrstrecke als auch für die Pflicht zur bestimmungsgemäßen Benutzung von Sicherheitsgurten zu.

Bei der Durchführung von Winterdiensttätigkeiten ist erfahrungsgemäß immer mit dem Auftreten kritischer Situationen für den Fahrzeugführer zu rechnen. Daher muss der verantwortliche Vorgesetzte vor der Erteilung von Fahraufträgen aus seiner Sachkenntnis heraus die Entscheidung treffen, ob und wann auf Fahrzeugen Beifahrer einzusetzen sind, die den Fahrzeugführer in kritischen Situationen einweisen können. Bei dieser Entscheidung sind sowohl die örtlichen und topographischen Verhältnisse als auch die üblicherweise herrschenden Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Nach diesen Erfahrungen zeigt sich die Notwendigkeit für die Besetzung der Fahrzeuge mit Beifahrer.

### Unfall im Umgang mit einem Balkenmäher

Zwei Mitarbeiter der Straßenunterhaltung waren mit Mäharbeiten an einer Bundesstraße beschäftigt. Einer führte Mäharbeiten mit dem Freischneider und der andere mit dem Balkenmäher durch. Zur Absprache der weiteren Vorgehensweise wurde der Balkenmäher bei laufendem Motor abgestellt. Hierzu betätigte er den Handhebel oder Kupplung, der sowohl das Getriebe für den Fahrantrieb als auch das Getriebe für den Mähantrieb vom Motor trennt und arretierte diesen über eine Sperrklinke. Die Gänge für Fahrantrieb und Mähantrieb waren nach wie vor eingelegt. Danach besprachen sich beide Beteiligte unmittelbar in Fahrtrichtung vor dem Balkenmäher in einem Abstand von ca. 1,5 m zu dem Mähgerät. Plötzlich bewegte sich der Balkenmäher auf die beiden zu. Ein Mitarbeiter konnte noch seitlich ausweichen und versuchte den Balkenmäher zu stoppen, der andere wurde vom Messerbalken erfasst und die Achillessehne am rechten Bein durchtrennt.

Die Unfalluntersuchung ergab, dass sich die Sperrklinke aufgrund der vom Motor bzw. laufenden

Mähwerk ausgehenden und auf die Lenkholme übertragenen Vibrationen gelöst hatte.

Zur Ermittlung der Unfallursache erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Hersteller, der eine sehr ausführlich beschriebene Bedienungsanleitung zur Verfügung stellte. Die Ermittlungen ergaben, dass beim Umgang mit dem Balkenmäher weder die sicherheitstechnischen Hinweise des Herstellers noch die entsprechenden Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften beachtet wurden.

Der Unternehmer hat die Versicherten vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen. Die Mitarbeiter des Unfallbetriebes wurden zwar regelmäßig unterwiesen, allerdings muss die Unterweisung im Umgang mit dem Balkenmäher unter Einhaltung der Bedienungsanleitung erfolgen, zumal hier Fehlbedienungen möglich sind. Durch die regelmäßige Unterweisung ist sicher zu stellen, dass Versicherte über die notwendigen Fertigkeiten verfügen.

#### Sicherheitsmängel an Warmhaltebehältern für Getränke

Die Unfalluntersuchung von vier gleichartigen Unfällen in der Küche eines Kreiskrankenhauses, bei denen es zu Verbrühungen beim Befüllen und beim Transport von Warmhaltebehältern kam, ergab folgende Sachlage:

Die Behältnisse werden in der Küche gefüllt, so dass auf den Stationen aus einem Ablaufhahn Heißgetränke entnommen werden können. Sie sind mit einem Dichtungsdeckel ausgestattet, an dem ein Haltebügel mittels Punktschweißung angebracht ist. Der Dichtungsdeckel wird an zwei gegenüberliegenden Seiten durch Bandscharniere befestigt, so dass beim Tragen über dem Griff am Deckel das Gewicht aufgenommen wird.

Auf die Frage nach dem Unfallhergang wurde uns mitgeteilt, dass sich bei allen vier Unfällen das Scharnier gelöst hatte, so dass der Inhalt des Behältnisses mit heißer Flüssigkeit ausgeschüttet wurde. Bei den meisten Unfallverletzten kam es dabei zu Verbrühungen im Fußbereich, durch die, neben den Behandlungskosten, Arbeitsausfälle von bis zu vier

Wochen entstanden sind. In einem Fall ist es außerdem zu erheblichen Verbrennungen im Brust- und Armbereich gekommen.

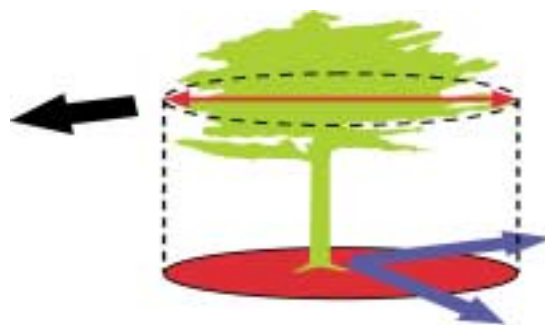
Durch Intervention beim Hersteller konnte auf die Produktion der Wärmebehälter Einfluss genommen werden. Außerdem wurden unserem Mitglied neue sicherheitstechnisch unbedenkliche Behälter zur Verfügung gestellt.

#### Forstwirt bei Fällarbeiten von Baumkrone erschlagen

Bei der Fällung einer alten großkronigen Eiche wurde ein Forstwirt durch die abgebrochene Krone eines Nachbarbaumes erschlagen.

Die Unfallermittlung ergab folgendes: Die Buche, deren Krone abbrach, besaß eine für den tödlich verunglückten Forstwirt nicht zu erkennende Fehlstelle. Beim Fällvorgang wurde dieser Baum gestreift und durch die fehlende Elastizität des morschen Holzes brach der obere Baumteil ab und fiel entgegen der Fällrichtung nach hinten. Der in ca. 3 bis 4 Meter Entfernung schräg hinter dem Stock des gefällten Baumes stehende Forstwirt wurde von der Krone getroffen. Trotz der umgehend eingeleiteten Rettungsmaßnahmen verstarb der Verunfallte noch am Unfallort.

Es war festzustellen, dass der getötete Forstwirt die Vorgaben der UVV „Forsten“, wonach dann, wenn der Baum fällt, alle mit dem Fällen beschäftigten Versicherten unter Beachtung der Baumkronen auf die Rückweiche zurücktreten und warten müssen,



Die Rückweiche – ein im Zusammenhang mit zahlreichen Unfällen diskutiertes Thema.

bis der Baum liegt und die benachbarten Kronen ausgeschwungen haben, nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt hat.

Durch diesen Unfall wurde auf tragische Weise bestätigt, wie wichtig die Entscheidung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg war, schon für das Jahr 2003 das Thema "Rückweiche" als Schwerpunkt in die betriebliche Unterweisung und Beratung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit aufzunehmen.

### Bereich Theater

Im Bereich der Theater treten vermehrt Ausfälle mit der Steuerung der Ober- und Untermaschinerie auf. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Anlagen immer mehr veralten und Ersatzmodule zur Steuerung nicht mehr erhältlich sind. Dabei verschleiß elektronische Bauteile ebenso mit der Zeit wie mechanische Teile. Während mechanische Teile leichter zu ersetzen sind kann die Elektronik wegen ihrer Komplexität selten sinnvoll nachgerüstet werden. Solche Mängel müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Um die Mitarbeiter nicht zu gefährden, müssen org. Maßnahmen (z. B. Einschränkung der Nutzung und des Spielbetriebes) auch teilweise gegen künstlerische Forderungen durchgesetzt werden.

Um einen sicheren Spielbetrieb zu gewährleisten, sind die wiederkehrenden Prüfungen der sicherheitstechnischen und maschinentechnischen Einrichtungen durch Sachkundige (jährlich) und Sachverständige (alle 4 Jahre) zu veranlassen und die dabei festgestellten Mängel zu beheben. Entsprechend der Schwere der Mängel sind ggf. Einrichtungen stillzulegen und der weiteren Benutzung zu entziehen.

### Mehrzweckhallen

Ein erhöhter Beratungsbedarf ergab sich bei den Betreibern von Mehrzweckhallen mit Bühnen oder Szenenflächen bezüglich der Aufsicht. Der Begriff des "Aufsichtsführenden" nach der Unfallverhütungsvorschrift "Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung" und der Begriff "Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik" (GUV V1-C1) in der neu zu erwartenden Versammlungs-

stättenverordnung (staatliches Baurecht) führen zu Verunsicherungen. Grundsätzlich müssen beide mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten. Hierzu wird auf die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten bei den IHKs verwiesen.

### Etherunfall in einem Hochschullabor

Im Berichtsjahr ereignete sich in einem Hochschullabor einer Universität ein Unfall, bei dem ein Studierender Verbrennungen (Haare und Gesicht) erlitt: Bei der Arbeiter mit Ether entzündete sich der Extraktionskolben in der Hand des Assistenten, so dass dieser gezwungen war, den brennenden Kolben möglichst weit wegzuworfen um seine und die Gesundheit des Studenten möglichst wenig zu gefährden. Beim Zerschlagen des Kolbens im Labor entstand eine Feuerwalze die den mittleren Teil des Labors ausfüllte.

Die bei Ether bekannte Peroxidbildung und deren Neigung zu spontanem Zerfall ist die Erklärung für die Explosion.

Der uns erst kürzlich gemeldete Unfall zeigt deutlich, dass die Gefahren des Ethers – trotz aller moderner Labortechnik – nach wie vor sehr hoch eingeschätzt werden müssen.



### Messstelle

Die im Berichtsjahr durchgeführten Messungen erfolgten auf Wunsch der Mitgliedsbetriebe, im Rahmen der Überwachung, Beratung und Ermittlung oder bei Unterstützung von Projekten des Bundesverbandes der Unfallkassen. Hier ist insbesondere das im Berichtsjahr abgelaufene Projekt "Formaldehydbelastung in Anatomien und Pathologien" zu nennen. (siehe hierzu: "Staub-Reinhaltung der Luft" 63 (2003) Nr. 7/8 – Juli/August, S.299–308).

Im Gesundheitsdienst wird in großem Umfang mit Narkosegasen umgegangen. Seit über 10 Jahren führen wir daher regelmäßig Arbeitsplatzmessungen zur Ermittlung der Narkosegaskonzentration in Operationsräumen und Aufwächerräumen durch. Dies ist notwendig, um aktuelle Expositionsverhältnisse für laufende und künftige Anfragen, z. B. BK-Verfahren, zu dokumentieren. Die Narkosetechnik ändert sich kontinuierlich, insbesondere werden völlig neue Narkosegase, über deren Konzentrationsverhältnisse am Arbeitsplatz wenig bekannt ist, routinemäßig eingesetzt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wurde erreicht, dass der "Ausschuss für Gefahrstoffe" diese bei der Fortschreibung der Luftgrenzwerte berücksichtigt und dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit neue Analyseverfahren entwickelt. Beide Maßnahmen dienen dazu, ein erhebliches Defizit in der Gefährdungsermittlung von Gefahrstoffen in der Luft am Arbeitsplatz zu beseitigen.

### Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 205 Veranstaltungen durchgeführt. Die Seminare richteten sich vor allem an Unternehmer, Führungskräfte, Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Personalräte und Sicherheitsbeauftragte. Außerdem fanden eine ganze Reihe von Seminaren zu fachspezifischen Themen statt.



Neben den im Seminarprogramm angekündigten Veranstaltungen wurden auch

eine Reihe von Indoor-Veranstaltungen durchgeführt, die sich aus Anfragen im Laufe des Jahres entwickelten. Insgesamt nahmen 4.314 Personen an den Veranstaltungen teil. Das Seminarangebot umfasste folgende Zielgruppen:

### Unternehmer / Führungskräfte / Vorgesetzte

- Oberbürgermeister/Bürgermeister
- Leiter der Organisationsreferate des Sozialministeriums Baden-Württemberg
- Höhere Führungskräfte der Landesforstverwaltung
- Geschäftsleiter von Gerichten und Staatsanwaltschaften
- Technische Direktoren, Technische Leiter, Beauftragte der Intendanten in Theatern
- Technische Leiter von Museen
- Leiter der Kreisschul- und Kulturämter
- Bauplaner, Bauunterhalter von Schulen, Kindergärten, Sport- und Mehrzweckhallen
- Führungskräfte von Betriebshöfen der Gewässerdirektionen
- Bauhofleiter
- Führungskräfte aus Abfallsammel- und Stadtreinigungsbetrieben
- Betriebsleiter von Bädern
- Leiter der Haustechnik in Schulen, Veranstaltungsstätten, Sport- und Mehrzweckhallen
- Führungskräfte von Straßen- und Autobahnmeistereien
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, Bühnenhandwerker, Sicherheitsbeauftragte in Veranstaltungsstätten

- Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren, Ärztliche Direktion, Pflegedirektion von Krankenhäusern, Universitätskliniken, Kurkliniken, Zentren für Psychiatrie
- Leiter/innen von Alten- und Pflegeheimen sowie von Sozialstationen
- Führungskräfte in der Wirtschaftsleitung von Krankenhäusern, Kurkliniken, Universitätskliniken und Zentren für Psychiatrie
- Hauswirtschaftsleitungen aus dem Gesundheitsdienst
- Führungskräfte der Feuerwehr
- Jugendfeuerwehrwarte
- Führungskräfte wie z. B. Geschäftsstellenleiter, Dienststellenleiter in Hilfeleistungsorganisationen
- Planer von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich
- Technische Leiter von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Berufsakademien
- Schulleiter
- Leiterinnen von Kindergärten und Kindertageseinrichtungen

Ziel der Veranstaltungen für Unternehmer/Führungskräfte/Vorgesetzte ist es, den Führungskräften ihre Rolle im Arbeitsschutz bewusst zu machen und Wege aufzuzeigen, wie Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in die betriebliche Organisation integriert werden kann.

### Personalräte / Betriebsräte

Ziel der Seminare ist es mit den Personalvertretungen Handlungsstrategien zu entwickeln, wie Personalvertretungen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit mit Führungskräften, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Sicherheitsbeauftragten zusammenarbeiten können.



### Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte

- Kommunale Einrichtungen
- Gesundheitsdienst
- Universitäten
- Fachhochschulen
- Polizeiärzte

Die durchgeführten Veranstaltungen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte dienen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Information über Neuerungen rechtlicher und technischer Entwicklungen im Arbeitsschutz. Dabei nahm das neue Arbeitsschutzverständnis großen Raum ein.

### Sicherheitsbeauftragte

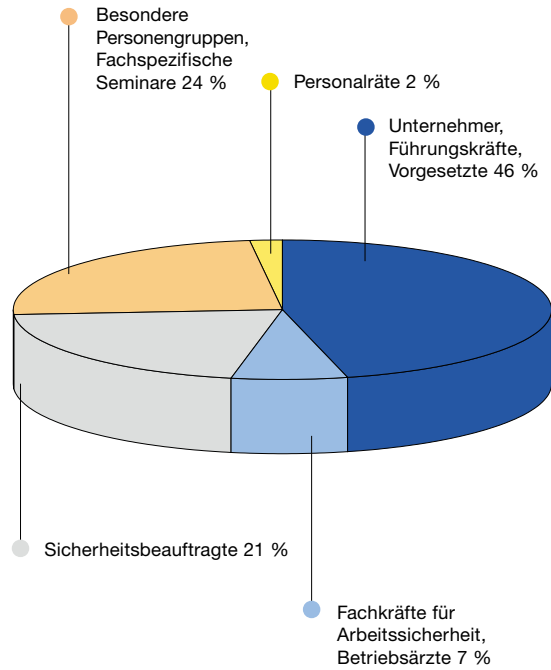
- Einführung für neu bestellte Sicherheitsbeauftragte (Verwaltungen, Bürobetriebe, Technische Betriebe, äußerer Schulbereich, Kindergarten, Gesundheitsdienst, Universitäten, Fachhochschulen)
- Sicherheitsbeauftragte (innerer Schulbereich)/ Multiplikatoren

Die Seminare sollen neu bestellte Sicherheitsbeauftragte auf ihre Aufgaben vorbereiten. Sie sollen Gefahren und spezifische Belastungen am Arbeitsplatz erkennen und den Vorgesetzten aktiv in Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterstützen können.

**Es wurden folgende fachspezifische Seminare durchgeführt:**

- Rückengerechtes Arbeiten in der Pflege
- Professioneller Umgang mit aggressiven Patienten / Bewohnern
- Umgang mit Gefahrstoffen im Krankenhaus
- Elektrotechnische Unterweisung von Hausmeistern aus Verwaltungen und Schulen
- Gabelstaplerlehrgänge
- Maschinenkurs für Holzbearbeitungsmaschinen
- Fachkunde beim Umgang mit Böllern
- Ladekranlehrgänge
- Sicherheit und Gesundheitsschutz im Kanalbereich und bei Kläranlagen
- Bewegungsfrühförderung mit Kindern

**Verteilung der Seminarteilnehmer nach Zielgruppen**



**Verteilung der Seminarteilnehmer nach Zielgruppen**

Zielgruppe	Anzahl Seminare	Anzahl Seminarteilnehmer
Unternehmer, Führungskräfte, Vorgesetzte	84	1.975
Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte	14	303
Personalräte	5	103
Sicherheitsbeauftragte	44	896
Besondere Personengruppen / Fachspezifische Seminare	58	1.037
<b>Summe</b>	<b>205</b>	<b>4.314</b>

## Workshops zum Thema Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Organisation

Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten von Mitarbeitern stören den Betriebsablauf und sind teuer. Um dem entgegenzuwirken müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker in die betriebliche Organisation eingebunden werden. Die UKBW bietet deshalb zu diesem Themenkomplex sowohl für den kommunalen Bereich als auch für den Landesbereich verschiedene Workshops bzw. Referate an. Hier zwei Beispiele von Veranstaltungen, die 2003 durchgeführt wurden:

### Bürgermeister zu Gast bei der Unfallkasse

Auf Einladung der Kreisvorsitzenden, besuchten Bürgermeister der Landkreise Tübingen und Schwäbisch Hall Workshops der Unfallkasse Baden-Württemberg (siehe Foto unten).

Die Veranstaltung stand unter dem Motto "Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betriebliche Organisation der Kommunen". Die Teilnehmer setzten sich mit ihrer Führungsaufgabe im Arbeitsschutz kritisch auseinander. In Diskussionen und Gruppenarbeiten wurden konstruktive Modelle entwickelt, wie die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der kommunalen Beschäftigten verbessert werden und welchen Beitrag der Bürgermeister als Organisationsverantwortlicher dazu leisten kann. Handlungsbedarf wurde im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in der Zu-

sammenarbeit mit den betrieblichen Beratern festgestellt. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind aufgrund der positiven Resonanz geplant.

### Workshop "Sicherheit und Gesundheitsschutz – ein Betriebsziel im Staatsforstbetrieb"

Führungskräfte der Landesforstverwaltung und die Unfallkassen erörterten Möglichkeiten zur Umsetzung des Betriebsziels Arbeitssicherheit (siehe Foto nächste Seite).

Im Juni 2003 fand ein Workshop für höhere Führungskräfte der Landesforstverwaltung statt. Die Ergebnisse der letzten Verwaltungsreform – Reduktion der Forstdirektionen, Reduktion der Forstämter, Einführung der Gebietsleiter als Controller – und die damit verbundenen Veränderungen innerhalb der Kommunikationsstrukturen waren wesentlicher Anlass, die Einbindung des Arbeitsschutzes in dieses System im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung zu thematisieren. Der Startschuss für ein Arbeitsschutzmanagementsystem zum 01. Januar 2003 gab dem Workshop eine zusätzliche Bedeutung.

Mit Landesforstpräsident Dr. Wangler an der Spitze nahmen die zwei Forstpräsidenten, alle 7 Gebietsleiter, die Leiter der Abteilung "Waldarbeit und Holzverkauf" der Forstdirektionen sowie die Referenten des Ministeriums und der Direktionen an der Veranstaltung teil.

Neben der Vermittlung von wichtigen Grundinformationen über die Integration von Arbeitssicherheit





und Gesundheitsschutz in die Aufbau- und Ablauforganisation lag ein Schwerpunkt des Workshops auf der Zusammenarbeit zwischen Gebietsleitung und Fachabteilung an den Forstdirektionen. Diese Zusammenarbeit ist deshalb besonders wichtig, da die Gebietsleiter innerhalb des Führungssystems im Rahmen der Qualitätssicherung eine entscheidende Schlüsselposition bei der Umsetzung von Arbeitsschutz-Standards auf Forstamtsebene einnehmen.

Das in der Landesforstverwaltung eingeführte Arbeitsschutzmanagementsystem und einige darin vorgeschlagenen Maßnahmen bildeten den weiteren Themenschwerpunkt. Dabei wurden einzelne Elemente des ASM-Maßnahmenkataloges hinsichtlich Wirkung und Umsetzbarkeit analysiert und diskutiert.

Am Ende der Veranstaltung herrschte Konsens darüber, dass dieser Workshop wesentlich dazu beigetragen hat, bei den Teilnehmern Arbeitsschutz als Führungsaufgabe zu verinnerlichen.

### Seminare zur Unterweisung in der Abfallwirtschaft

Die Verpflichtung regelmäßiger Unterweisungen durchzuführen gestaltet sich für die Verantwortlichen schwierig. Zur Unterstützung wurde in Betrieben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mit einer Trainingsmaßnahme für Führungskräfte zur Motivation von Beschäftigten begonnen. Aufbauend auf diesen Schulungen soll die Durchführung der Unterweisungen in den Betrieben systematisiert und eigenverantwortlich weiterentwickelt werden.

Die Schulungen erfolgten auf Basis der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Mannheim unter Mitwirkung der UKBW neu erarbeiteten Unter-

lagen, mit konkreten Handlungshilfen zu den Tätigkeitsbereichen Abfallsammlung, Straßenreinigung, Winterdienst und Fuhrparkwerkstatt. Diese zwischenzeitlich auch bundesweite Unterlage zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. In Verbindung mit konkreten Verfahrensanweisungen sollen die betrieblichen Führungskräfte in die Lage versetzt werden, die Unterweisungsaufgaben zu erfüllen und sie als festen Bestandteil in die betrieblichen Abläufe zu integrieren.



### Erste Hilfe

Zur Sicherstellung der ersten Hilfe in Behörden, Betrieben und Einrichtungen haben im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Hilfeleistungsorganisationen 10.072 Versicherte und Lehrkräfte an Schulen an Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen.

### Vorschriften, Regeln und Informationen

Im Berichtsjahr gab es folgende Änderungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

Die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“ (GUV-V S1, bisher GUV 6.3) und der fünfte Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (GUV-V D6, bisher GUV 4.1) wurden in Kraft gesetzt.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Schlachthöfe und Schlachthäuser“ (GUV-V C13, bisher GUV 7.17) wurde außer Kraft gesetzt.



# Entschädigung und Rehabilitation



## Entschädigung und Rehabilitation

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) hat im Rahmen der Rehabilitation und Entschädigung nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die ganzheitliche Rehabilitation wird von der Erstversorgung bis zur lebenslangen Nachsorge von der UKBW gesteuert mit dem Ziel, eine Rente erst zu zahlen, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation und alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschöpft sind (Grundsatz: Reha vor Rente).

Hierzu sind von den Unfallversicherungsträgern besondere Heilverfahren, wie etwa das Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren, entwickelt worden, die eine optimale individuelle Betreuung und Leistungsgewährung für den einzelnen Versicherten sicherstellen.

Dies zeigt sich z. B. durch eine individuelle Betreuung der Versicherten durch Rehaberater der UKBW bereits während der medizinischen Rehabilitation am Krankenbett.

Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) trägt die UKBW die Kosten für folgende Leistungen:

- Ärztliche und zahnärztliche Behandlung incl. erforderlichem Zahnersatz
- Kosten für Behandlungen der medizinischen Heilberufe, wie beispielsweise Krankengymnastik, Massage, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- Arznei- und Verbandsmittel
- Heilmittel
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung

- Körperersatzstücke, orthopädische und technische Hilfsmittel
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Pflege.

Neben den Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation haben berufsfördernde Maßnahmen (Berufshilfe) sowie Maßnahmen zur sozialen Integration von Unfallverletzten oder Berufserkrankten einen hohen Stellenwert.

Bei Unfällen von Kindern und Jugendlichen kann die UKBW im Hinblick auf den Wiedereinstieg in die Schule und eine spätere berufliche Eingliederung u. a. erbringen:

- Besondere pädagogische Förderung (z. B. Stütz- und Einzelunterricht)
- Sonderschulbesuch, einschließlich Internatsunterbringung
- Ausstattung des Verletzten mit speziellen Lernhilfen
- Transport zur Schule.

Neben den Sachleistungen zur medizinischen und beruflich-sozialen Rehabilitation sieht der Gesetzgeber auch Geldleistungen für die Verletzten, ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen vor. In entsprechend gelagerten Fällen erbringt die UKBW u. a. folgende Leistungen:

- Verletztengeld
- Übergangsgeld
- Verletztenrente
- Besondere Unterstützung
- Geldleistungen im Todesfall, wie z. B. Sterbegeld und Hinterbliebenenrente.

Neben den Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation haben berufsfördernde Maßnahmen (Berufshilfe) sowie Maßnahmen zur sozialen Integration von Unfallverletzten oder Berufserkrankten einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen der beruflichen und sozialen Rehabilitation kommen folgende Leistungen in Betracht:

- Behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Eingliederungshilfen an Arbeitgeber
- Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation wie Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung
- Behindertengerechter Umbau von Wohnungen
- Kraftfahrzeughilfe.

In medizinisch besonders gelagerten Fällen werden die Beratungsärzte der UKBW in die Entscheidungsfindung eingebunden. Für Stuttgart ist dies Herr Dr. med. Hans-Peter Geiselhart, für Karlsruhe Herr Dr. med. Heinz-Joachim Erich.

### Aus der täglichen Arbeit

Zum 01.07.2001 ist das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Kraft getreten, in dem gemeinsame Regelungen für Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen für alle Zweige der Sozialversicherung getroffen wurden, dadurch soll u. a. der Zugang zu den Leistungen erleichtert werden.

Insbesondere für unsere Versicherten, die in Werkstätten für behinderte Menschen tätig sind, sind einige Leistungen hinzugekommen. Wir möchten Ihnen dies an einem Beispiel verdeutlichen.

### Der Versicherte Bernd P. und seine Geschichte

Bernd P. erlitt im Jahr 1983, kurz vor den großen Ferien, auf dem Weg zur Schule einen Unfall, als er mit seinem Moped ins Schleudern geriet und fron-

tal auf einen entgegenkommenden Pkw auffuhr. Hierbei erlitt er eine schwere Kopfverletzung mit Gehirneinblutungen und Hirnschwellung sowie nachfolgendem hirnorganischem Psychosyndrom (darunter versteht man Störungen der Merk- und Kombinationsfähigkeiten sowie Persönlichkeitsveränderungen).

Nach einer längeren stationären Rehabilitation in einer neurologischen Spezialeinrichtung für Kinder und Jugendliche war Bernd soweit wieder hergestellt, dass er den Schulbesuch wieder aufnehmen konnte. Bernd hatte zum Unfallzeitpunkt die 10. Klasse eines Gymnasiums besucht und die Ärzte empfahlen, dass er diese Klasse nochmals wiederholen sollte, da bei ihm noch erhebliche Konzentrations- und Gedächtnisstörungen sowie mangelnde psychische Flexibilität vorlagen, d. h. er konnte sich nur schwer auf neue Situationen oder Aufgaben einstellen. Bernd und seine Eltern wollten jedoch, dass er im alten Klassenverband verbleiben sollte und so versuchte er, in die 11. Klasse des Gymnasiums wieder einzusteigen. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte sich Bernd jedoch überlegt, dass er alternativ auch eine kaufmännische Ausbildung machen könnte, falls der Schulversuch scheitern sollte, was dann letztlich auch der Fall war.

Bernd absolvierte zunächst erfolgreich eine dreijährige Ausbildung zum Industriekaufmann und war dann auch längere Zeit, ohne größere Einschränkungen, in seinem Beruf tätig.

Knapp neun Jahre nach dem Unfall trat ein erster epileptischer Anfall auf, der sich dann auch mehrmals wiederholte. Wir veranlassten daraufhin eine erneute Begutachtung bei einem Neurologen zur Prüfung, ob weitere Behandlungsmaßnahmen erforderlich und die Unfallfolgen von Bernd noch zutreffend eingeschätzt waren. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass sich die Unfallfolgen, auch aufgrund der Epilepsie, stark verschlechtert hatten. So hatten sein Arbeitstempo und seine Reaktionsfähigkeit, sowie die Konzentrationsfähigkeit stark nachgelassen. Bei selbstständigem Arbeiten trat eine erhöhte Fehlerquote auf, da er komplexere Aufgaben nur schwer erfassen und die Ausführung nur bedingt selbstständig planen konnte. Die Qualität der Arbeitsleistung war ebenfalls deutlich eingeschränkt. Er war allerdings auch nicht in der Lage, diese Einschränkungen für sich zu akzeptieren, war wenig

kritikfähig und deutlich distanzgemindert. Seine Schwächen kompensierte er unbewusst durch ein betont selbstbewusstes Auftreten, was oft zu Ärger mit den Kollegen führte.

Aufgrund dieser Einschränkungen verlor Bernd dann seinen angestammten Arbeitsplatz und konnte in den folgenden Jahren auch nie wieder richtig in seiner Tätigkeit Fuß fassen. Er hatte zwar mehrere kurze Arbeitsverhältnisse, die jedoch meist in der Probezeit wegen seiner stark schwankenden Leistungen oder seines Verhaltens wieder gekündigt wurden.

### Eine neue Lebens- und Arbeitsperspektive

Im Jahr 1997 erhielten wir Hinweise darauf, dass Bernd auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig eingesetzt werden kann und dass Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erforderlich seien. Er hatte sich auch bereits an das Arbeitsamt seines Wohnortes gewandt und wurde dort dem ärztlichen und psychologischen Dienst vorgestellt.

Die Empfehlung der Gutachter lautete auf eine Unterbringung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Ein Aufenthalt in einer solchen Einrichtung gliedert sich in der Regel in verschiedene Phasen, das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich. In diesen Bereichen soll getestet werden, wie das Leistungsvermögen der Menschen ist und ob durch gezielte Förderung ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen kann. Es handelt sich hierbei also um eine Rehabilitationsmaßnahme, die bis zu 2 Jahre dauern kann. Ist wegen Art oder Schwere der Behinderung ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich und kann der Versicherte ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen, kann ihm ein Arbeitsplatz im Arbeitsbereich einer Werkstatt zur Verfügung gestellt werden.

Bis zum Inkrafttreten des SGB IX waren die Unfallversicherungsträger lediglich für die Kostenübernahme in den ersten beiden Jahren zuständig. Mit dem Übergang in den Arbeitsbereich und somit mit Beendigung der Rehabilitationsmaßnahmen wurden die Kosten vom überörtlichen Sozialhilfeträger,

in der Regel also vom Landeswohlfahrtsverband, übernommen, wobei je nach finanzieller Leistungsfähigkeit auch Eigenanteile der Versicherten an den Kosten erhoben wurden.

Diese Regelung wurde nun geändert, die Unfallversicherungsträger übernehmen auch die Kosten für die Unterbringung ihrer Versicherten im Arbeitsbereich.

Um für Bernd eine optimale Eingliederung zu erreichen absolvierte er zunächst einen Probeaufenthalt in einer Werkstatt für behinderte Menschen in Wohnortnähe. Dieser Aufenthalt dauerte 2 Wochen und sollte dem gegenseitigen Kennenlernen und der Testung dienen, in welchen Bereichen der Einrichtung Bernd zukünftig eingesetzt werden könnte.

Nachdem der Aufenthalt erfolgreich verlaufen war und sich Bernd in der Werkstatt sehr wohl gefühlt hatte, wurde er im Berufsbildungsbereich aufgenommen und durchlief dort eine 2-jährige Maßnahme. Bernd war im Bereich Küche und Hauswirtschaft der Werkstatt eingesetzt und dort damit beschäftigt, die Getränkeautomaten aufzufüllen, Botendienste wie Wagenservice, Müllentsorgung und ähnliches durchzuführen und den Wareneingang, d. h. die Kontrolle und Lagerung der angelieferten Lebensmittel und Haushaltswaren zu überwachen. Insofern kam ihm seine frühere kaufmännische Tätigkeit also durchaus zugute. Während der Maßnahme wurden uns laufend Entwicklungsberichte übersandt, die zwar eine gewisse Steigerung der Leistungsfähigkeit von Bernd erkennen ließen. Er war jedoch nach wie vor nicht in der Lage, sein Arbeitstempo zu steigern oder komplexere Aufgaben zu übernehmen. Er benötigte dauerhaft ein klar umgrenztes Aufgabengebiet mit sich wiederholenden Arbeitsabläufen und gleichbleibenden Aufgabenstellungen, da er sich andere Abläufe oder komplexere Aufgaben einfach nicht merken konnte oder damit überfordert war, selbstständig seine Arbeit zu planen und durchzuführen. Erfreulich war jedoch, dass sich sein Sozialverhalten deutlich verbesserte und er auch mit Kritik besser umgehen konnte. Eine Perspektive, ihn auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dauerhaft einzugliedern, konnte nicht gegeben werden. Wir bekamen also die Empfehlung, Bernd in den Arbeitsbereich der Werkstatt aufnehmen zu lassen.

Bernd arbeitet jetzt seit knapp 2 Jahren dauerhaft im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Men-

schen. Für diese Tätigkeit erhält er ein kleines Entgelt sowie, als laufende Sozialleistung, Arbeitsförderungsgeld von der UKBW.

### Auswirkungen für die Unfallversicherungsträger

Die Kosten für die Werkstatt werden individuell, nach dem Bedarf der einzelnen Einrichtungen, berechnet und können in der Höhe sehr unterschiedlich sein.

Für Bernd ist die Eingliederung in die Werkstatt zweifellos sinnvoll, da er hier eine Aufgabe und einen geregelten Tagesablauf hat, die ihn ausfüllen und sein verbliebenes Restleistungsvermögen trainieren. Für uns als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bedeutet dies, dass wir den Arbeitsplatz von Bernd in der Werkstatt solange durch Leistungen fördern werden, wie er ihn inne hat, also solange sich sein Leistungsvermögen nicht verschlechtert und er seine Tätigkeit ausfüllen kann.

Auch für unsere anderen Versicherten, die nach einer Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden, sind wir grundsätzlich lebenslang zuständiger Leistungsträger. Der Unterschied zu Bernd ist jedoch, dass wir dort die Aufnahme einer geeigneten Tätigkeit immer nur zeitlich begrenzt fördern können, in dem wir im Rahmen von Eingliederungszuschüssen einen Anteil an Gehalt erstatten. Er kann zwar, bei Verlust des Arbeitsplatzes durchaus mehrfach gewährt werden, eine dauerhafte Subventionierung des Arbeitsplatzes findet jedoch nicht statt.

Die Regelung, dass die Kosten für den Arbeitsbereich einer Werkstatt für unsere Versicherten ebenfalls zu übernehmen sind, gilt im Übrigen auch rückwirkend zum 01.07.2001. Die UKBW hatte solche Kosten für 25 weitere Versicherte zu übernehmen, die bereits seit Jahren in Werkstätten arbeiten. Das bewährte Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung, bei den Leistungen zur Teilhabe "alles aus einer Hand" zu gewähren, ist bei der UKBW gängige Praxis.



# Recht und Regress



# Recht und Regress

## Recht

Informationen zur Rechtsentwicklung entnehmen Sie auf der Seite 50.

## Haftung und Regress

Auf der Grundlage der §§ 116 SGB X und 110 SGB VII sind Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn ein Unfall durch einen Dritten verursacht wurde.

Den weitaus größten Teil der Regresseinnahmen machen Ansprüche aus, die gemäß § 116 SGB X auf die UKBW übergegangen sind. Sofern ein Dritter einen entschädigungspflichtigen Arbeits- bzw. Wegeunfall verursacht hat, entstehen in der Person des Versicherten zivilrechtliche Schadenersatzansprüche gegenüber dem Schädiger. Dabei handelt es sich in der Regel um Ansprüche aus dem Straßenverkehrsgesetz, dem Haftpflichtgesetz oder wegen Verkehrssicherungspflichtverletzungen aller Art. Die Ansprüche gehen bis zur Höhe der erbrachten Sozialleistungen auf den Unfallversicherungsträger über und richten sich gegen den Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Sinn und Zweck des Forderungsüberganges ist der zivilrechtliche Schadenausgleich. Der Unfallverursacher soll nicht dadurch entlastet werden, dass der Unfallversicherungsträger zur Leistung verpflichtet ist. Andererseits soll der Versicherte nicht doppelt für seinen entstandenen Schaden entschädigt werden.

Bei § 110 SGB VII handelt es sich nicht um einen vom Versicherten abgeleiteten, sondern um einen originären Anspruch des Unfallversicherungsträgers. Er richtet sich gegen Unternehmer/Betriebsangehörige aus dem Arbeitsumfeld des Versicherten, die den Arbeitsunfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. In Fällen besonders schwer-

wiegenden Verschuldens soll der ansonsten haftungsprivilegierte Personenkreis (§§ 104 ff SGB VII) für die verursachten Kosten aufkommen. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist somit nicht zuletzt der Präventionsgedanke.

## Jahresrechnung 2003

### 1. Anzahl der Regressfälle

Allgemeine Unfallversicherung	5.268
Schüler-Unfallversicherung	11.601
Insgesamt	16.869

### 2. Regresseinnahmen

Allgemeine Unfallversicherung	4.672.259,47 €
Schüler-Unfallversicherung	3.275.780,13 €
Insgesamt	7.948.039,60 €

### 3. Anteil der Regresseinnahmen an den Entschädigungsleistungen

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Regresseinnahmen an den Entschädigungsleistungen 7,74%.



## Bedeutung der Regresseinnahmen

Die Regresseinnahmen vermindern den von den Mitgliedern aufzubringenden Beitrag zur Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung. Gerade in Zeiten, in denen die Haushaltssituation der Mitglieder äußerst angespannt ist, haben derartige Einnahmen eine erhebliche Bedeutung.

Grundlage für ein anhaltend hohes Niveau der Regresseinnahmen ist, neben der konsequenten –

nötigenfalls auch prozessualen – Verfolgung möglicher Regressansprüche, die Kapitalisierung von Schadenfällen. Diese Kapitalabfindungen gebieten sich auch aus verwaltungswirtschaftlichen Gesichtspunkten, und führen sofort zu Regresseinnahmen.

Auch im Berichtsjahr 2003 konnten daher wieder vergleichsweise überdurchschnittliche Regresseinnahmen erzielt werden.

### Regressseinnahmen im 5-Jahresvergleich

	Allgemeine Unfallversicherung	Schüler- Unfallversicherung	Insgesamt
1999 *	3.292.024,42	4.278.756,40	<b>7.570.780,82</b>
2000 *	3.405.065,29	3.922.964,89	<b>7.328.030,18</b>
2001 *	3.915.968,09	4.202.226,85	<b>8.118.194,94</b>
2002 *	5.141.179,71	2.833.835,72	<b>7.975.015,43</b>
2003 *	4.672.259,47	3.275.780,13	<b>7.948.039,60</b>

\* Bis 30.06.2003 setzen sich die genannten Beträge aus den Regresseinnahmen des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, der Badischen Unfallkasse, des Württembergischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Württembergischen Unfallkasse zusammen.



# Stabsabteilung



## Stabsabteilung

Die Stabsabteilung (Abteilung 40) besteht aus den beiden Sachgebieten Organisation/Beschaffung und Öffentlichkeitsarbeit/Statistik. Als Abteilung für Querschnittsaufgaben ist die Stabsabteilung insbesondere zuständig für

- Organisationsuntersuchungen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation,
- abteilungsübergreifende Projekte,
- die organisatorische Begleitung der Einführung neuer Technologien und EDV-Verfahren,
- zentrale Ausschreibungs- und Beschaffungsmaßnahmen,
- die Erhebung von Daten für interne und externe Statistiken und Auswertungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit der Unfallkasse (einheitliches Erscheinungsbild, Publikationen, Internet-Auftritt, etc.).

Darüber hinaus werden Angelegenheiten der Selbstverwaltung bearbeitet, die Rechtsgrundlagen der UKBW (z. B. Satzung, Geschäftsordnungen der SV-Organen, etc.) aktualisiert und interne und externe Sitzungen der UKBW organisiert.

Das Jahr 2003 war geprägt durch die Zusammenführung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg zur Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Stabsabteilung war hier in wichtigen Themenbereichen koordinierend tätig.

Schwerpunkte bei der Realisierung der grundsätzlichen Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit der UKBW waren in erster Linie

- die Erstellung der Rechtsgrundlagen der UKBW (u. a. Satzung),
- die Anpassung der Arbeitsabläufe in den Fachbereichen,

- die Einrichtung eines zentralen Service-Centers,
- die Zusammenführung der Finanzbuchhaltungen und
- der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Die umfangreichen vorbereitenden und notwendigen Arbeiten für eine funktions- und leistungsfähige, mitglieder- und versichertenorientierte Unfallkasse Baden-Württemberg konnten durch intensive Arbeit in der speziell eingesetzten Projektgruppe, in diversen Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenbereichen und durch den erhöhten Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden.

### Aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Gestaltung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der UKBW war die erste öffentliche Präsentation der Auftritt der UKBW beim Landtag der Verkehrssicherheit in Freudenstadt am 10.07.2003. Gemeinsam mit den Partnern von "Gib-Acht-im-Verkehr" informierte die UKBW zahlreiche Interessenten zu allen Belangen der Verkehrssicherheit. Ein Gewinnspiel und damit verbunden eine Autogrammstunde mit dem Torwart des Karlsruher Sportclubs, Thomas Walter, sorgten für einen Anstrich an unserem Stand. Aus UKBW-Sicht konnte daher ein außerordentlich positives Fazit dieser Aktion gezogen werden.

[www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)

Die Internet-Adresse der UKBW

Nach 2 erfolgreichen Internet-Jahren haben wir den Start der UKBW zum Anlass genommen, entsprechend der neuen Design-Konzeption, auch den Internet-Auftritt mit einer neuen Startseite anzupassen.

In klarer und übersichtlicher Struktur haben wir zunächst nur die Startseite und die Introanimation verändert. Die verzweigenden Seiten wurden inhaltlich auf die UKBW angepasst. Über die Rubriken-Navigation finden Sie Eingang zu den Themen:

- Service
- Versicherte
- Prävention
- Leistungen
- Wir über uns
- Daten | Fakten
- Kontakt
- Suchmaschine

Mit einem Klick auf die jeweilige Rubrik kommt man in die weiterführenden Seiten hierzu.



Bei den Unfallanzeigen bieten wir wie gewohnt Word-Versionen zum Herunterladen auf Ihren PC an. Hier muss nur noch differenziert werden ob die Unfallanzeige nach Stuttgart oder Karlsruhe gesandt werden muss. Als Faustregel gilt: senden Sie die Unfallanzeige bitte an den für sie bisher zuständigen Standort.

### Mitteilungsblatt der UKBW ("info")

Das nach § 40 der Satzung der Unfallkasse Baden-Württemberg vorgesehene Mitteilungsblatt unter dem Titel "info" für die öffentlichen Bekanntmachungen erscheint nach Bedarf (Ausgabe II/2003 vom 17. November 2003).

Auch das Mitteilungsblatt wurde entsprechend dem neuen UKBW-Erscheinungsbild gestaltet.





# Personal

## Allgemeine Verwaltung

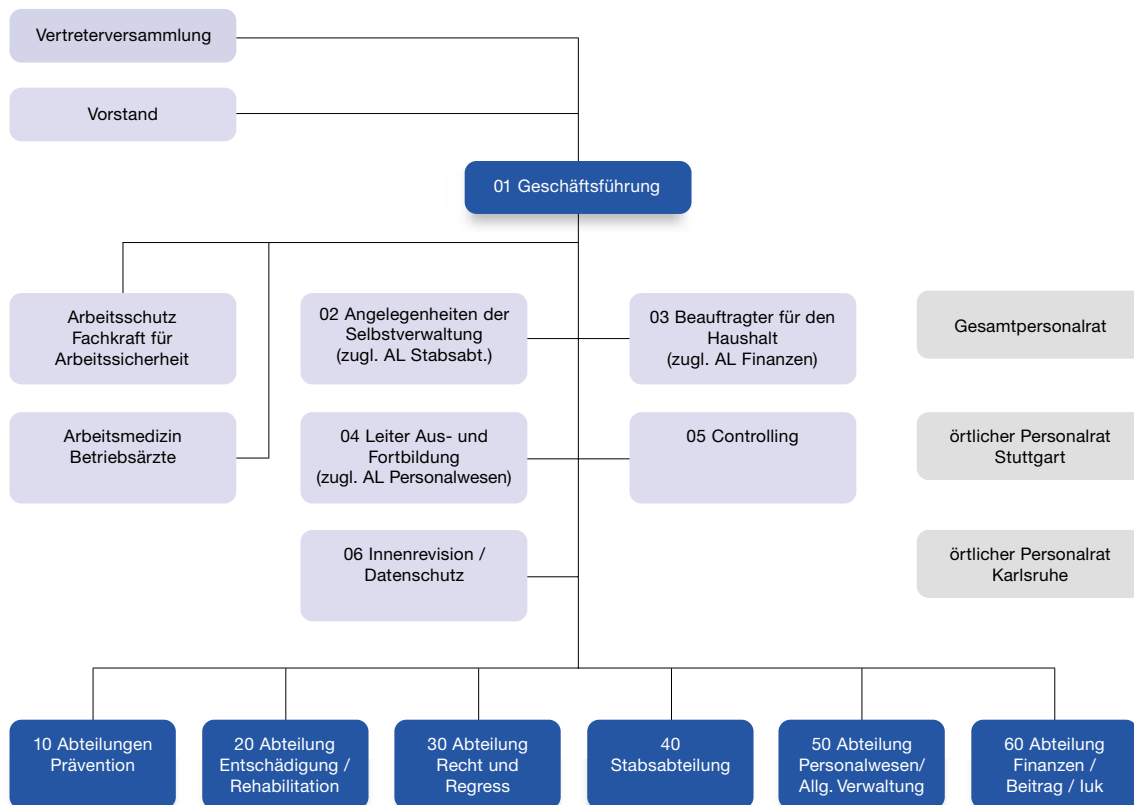


## Personal

Personalstand 31. Dezember 2003

Dienstordnungsangestellte	135
Dienstanzwarter (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst)	10
Tarifangestellte	115
Angestellte in befristeten Beschaftigungsverhaltnissen	17
<b>Gesamtsumme</b>	<b>277</b>

## Die Organisation der Unfallkasse Baden-Wurttemberg





Finanzen  
Beitrag  
IuK



## Finanzen | Beitrag | IuK

Wichtigste Aufgabe des Sachgebiets Mitglieder und Beitrag war die Zusammenführung der Mitgliedsakten, insbesondere der Akten für die Privathaushalte, sowie die Vorbereitung der Beitragsläufe für den Landes- und Kommunalbereich. Die Beitragsläufe konnten Anfang des Jahres 2004 erfolgreich durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde begonnen, die unterschiedlichen Katasterstrukturen der ehemaligen Körperschaften anzugleichen.

Das Sachgebiet Finanzen musste insbesondere den Haushaltsplan für das Jahr 2004 aufstellen und die

Jahresrechnung 2003 der Unfallkasse Baden-Württemberg erstellen. Hierzu war das Finanzgeschehen der bisherigen Körperschaften zusammen zu fassen und in eine gemeinsame Abschlussbilanz zu überführen. Details hierzu finden Sie auf den Seiten 57 und 58.

Das Sachgebiet Information und Kommunikation war 2003 mit der Zusammenführung der Unfallversicherungsträger gefordert. U. a. mussten die gesamte Kommunikationsstrukturen der bisherigen Körperschaften vernetzt werden.

# Rechtsentwicklung



## Rechtsentwicklung

### **Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 08.04.2003 (GBl. Nr. 4 S. 171)**

Mit Wirkung vom 01.07.2003 wurde die Unfallkasse Baden-Württemberg als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich und den Kommunalbereich errichtet. Der Badische und der Württembergische Gemeindeunfallversicherungsverband sowie die Badische und Württembergische Unfallkasse wurden in die Unfallkasse Baden-Württemberg eingegliedert.

### **Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2003 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2003) vom 17.12.2002 (BGBl. I S. 4561)**

Die Bezugsgröße in der Sozialversicherung für 2003 wurde auf € 28.560,00 jährlich bzw. € 2.380,00 monatlich festgesetzt. An der Bezugsgröße orientieren sich der Mindestjahresarbeitsverdienst (25 v. H. bis 60 v. H.), das Sterbegeld (1/7) und die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe. Somit betragen der Mindestjahresarbeitsverdienst für Versicherte, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, 60 v. H. (= € 17.136,00),
- das 15., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 40 v. H. (= € 11.424,00),
- das sechste, aber nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, 33 1/3 v. H. (= € 9.520,00),
- das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, 25 v. H. (= € 7.140,00) der Bezugsgröße sowie
- das Sterbegeld einheitlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene 1/7 der Bezugsgröße (= € 4.080,00) und
- die Kosten für eine selbst beschaffte Ersatzkraft höchstens € 60,00 täglich (2,5 % der monatlichen Bezugsgröße auf- oder abgerundet auf den nächsten geraden €-Wert).

### **Verordnung zur Anpassung der Renten im Jahr 2003 (Rentenanpassungsverordnung 2003 – RAV 2003) vom 04.06.2003 (BGBl. I S. 784)**

Die anpassungsfähigen Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung wurden ab 01.07.2003 um 1,04 v. H. (Anpassungsfaktor 1,0104) angehoben. Die Mindest- und Höchstbeträge für das laufende Pflegegeld betragen ab dem gleichen Zeitpunkt 295 € bzw. 1.180 € monatlich.

### **Anpassung der Verletzten- und des Übergangsgeldes in der gesetzlichen Unfallversicherung ab 01.07.2003 (Bundesanzeiger Nr. 100 vom 31.05.2003 S. 11855)**

Das Verletzten- und Übergangsgeld wurde ab 01.07.2003 bundeseinheitlich mit 1,0172 v. H. angepasst.

### **Zwölfte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von den Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Versehrtenleibesübungen-Verordnung (12. KOV-Anpassungsverordnung 2003 – 12. KOV-AnpV 2003) vom 24.06.2003 (BGBl. I S. 984)**

Der Multiplikator zur Berechnung der monatlichen Pauschalbeträge für die Entschädigung für Kleider- und Wäskemehrverschleiß wurde durch die 12. KOV-AnpV 2003 ab 01.07.2003 von 1,752 auf 1,770 (Eckwerte: 18 € bis 115 €) erhöht.

Das Futtergeld für einen Blindenhund bzw. der als Ersatz der Aufwendungen für die fremde Führung zu gewährende Betrag wurde ab 01.07.2003 von 137 € auf 141 € erhöht.

### **Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung vom 07.11.2002 (BGBl. I S. 4339)**

Die Änderung der Leitwerte für freie Kost und Wohnung wurde durch die Änderung der Sachbezugsverordnung 2002 von bisher monatlich 379,25 € auf 385,60 € festgesetzt.

# Statistik



### Entwicklung der gemeldeten Fälle

Jahr	Allg. UV	Schüler	Summe
1999	36.287	187.547	223.834
2000	35.452	192.133	227.585
2001	34.974	190.451	225.425
2002	35.094	192.925	228.019
2003	30.698	198.547	229.245

### Entwicklung des Rentenbestandes

Jahr	Allg. UV	Schüler	Summe
1999	5.931	1.808	7.739
2000	5.939	1.845	7.784
2001	5.915	1.906	7.821
2002	5.836	1.940	7.776
2003	5.881	1.991	7.872

### Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.934 Bescheide erteilt.

Unter Beteiligung der Rentenausschüsse wurde entschieden über:

Erstmalige Feststellung von Renten	436
Erhöhungen wegen Änderung der MdE	22
Weiter- /Wiedergewährung von Renten	19
Renten auf unbestimmte Zeit ohne Änderung der MdE	89
Minderung von Renten	18
Entziehung von Renten	59
Anerkennungen als Versicherungsfall dem Grunde nach ohne Rentenansprüche	268
Sonstige Bescheide (z. B. Ablehnungen über Erhöhung oder Wiedergewährung von Renten)	46
Überprüfung von Widerspruchsfällen	196
<b>Summe</b>	<b>1.153</b>

Die von der Verwaltung getroffenen förmlichen Feststellungen verteilen sich wie folgt:

Ablehnungen	196
Erhöhungen wegen Änderung des Jahresarbeitsverdienstes	90
Sonstige	483
Rückforderungen	3
Abfindungen	9
<b>Summe</b>	<b>781</b>

## Widerspruchs- und Klageverfahren

Die Verwaltungsakte der UKBW können mit dem Widerspruch angefochten werden. Vor einem Klageverfahren ist in jedem Fall ein Vorverfahren durchzuführen.

Widerspruchsverfahren	
Aus den Vorjahren anhängig	311
Zugänge	399
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>710</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>455</b>
Abhilfe	36
Ablehnung	292
Zurücknahme	124
Sonstige Weise	3
<b>noch anhängig</b>	<b>255</b>

Davon wurden 86 Widerspruchsbescheide UKBW mit der Klage angefochten. 183 Zurückweisungen wurden bindend. In 23 Fällen war die Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen.

Berufungsverfahren bei Landessozialgerichten	
Aus den Vorjahren anhängig	22
Zugänge	32
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>54</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>15</b>
Zurückweisung der Berufung (zugunsten von UKBW)	7
Rücknahme der Berufung	7
Vergleich	0
Urteil zugunsten des Versicherten	0
Anerkenntnis	0
Sonstige Art	1
<b>noch anhängig</b>	<b>39</b>

Den bei der UKBW nach § 36 a Abs. 1 Nr. 1 SGB IV errichteten Widerspruchsausschüssen gehören je ein Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber und die Geschäftsführung, mit beratender Stimme, an.

Klageverfahren bei Sozialgerichten	
Aus den Vorjahren anhängig	230
Zugänge	93
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>323</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>133</b>
Abweisung der Klage (zugunsten von UKBW)	56
Rücknahme der Klage durch Versicherte	54
Vergleich	15
Urteil zugunsten des Versicherten	5
Anerkenntnis	1
Sonstige Art	2
<b>noch anhängig</b>	<b>190</b>

Revisionsverfahren beim Bundessozialgericht	
Aus den Vorjahren anhängig	2
Zugänge	5
<b>insgesamt anhängig</b>	<b>7</b>
<b>Davon erledigt</b>	<b>2</b>
Zurückweisung der Revision (zugunsten von UKBW)	1
Rücknahme der Revision	0
Vergleich	0
Urteil zugunsten des Versicherten	0
Anerkenntnis	0
Zurückverweisung an das LSG	1
<b>noch anhängig</b>	<b>5</b>

## Entschädigungsleistungen (KGr 40-58) 2003

Bezeichnung	Kommunalbereich		Landesbereich		Summe/€
	Allg. UV/€	Schüler-UV/€	Allg. UV/€	Schüler-UV/€	
Ambulante Heilbehandlung	4.729.106,92	17.052.976,63	2.345.983,10	2.880.524,56	27.008.591,21
Zahnersatz	90.825,68	509.602,64	41.142,68	45.571,81	687.142,81
Stationäre Be- handl. & häusl. Krankenpflege	2.929.630,37	7.503.047,37	1.705.128,41	1.720.217,97	13.858.024,12
Verletztengeld & bes. Unterst.	2.172.988,96	256.728,98	1.029.386,25	31.101,98	3.490.206,17
Sonst. Heilbe- handlungskosten	2.131.409,21	3.241.694,82	1.290.551,26	910.488,77	7.574.144,06
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	919.042,77	990.403,64	553.828,00	135.638,07	2.598.912,48
Renten an Versicherte & Hinterbliebene	22.055.696,65	7.833.758,74	13.376.631,91	2.315.670,07	45.581.757,37
Beihilfen an Hinterbliebene	31.105,68	0,00	20.186,01	0,00	51.291,69
Abfindungen	163.544,22	481.485,83	167.764,00	205.571,83	1.018.365,88
Sterbegeld	50.867,11	50.456,04	35.188,51	25.891,30	162.402,96
Mehrleistungen & Aufwen- dungersatz	290.760,91	0,00	430.568,82	-80,00	721.249,73
<b>Summe 2003</b>	<b>35.564.978,48</b>	<b>37.920.154,69</b>	<b>20.996.358,95</b>	<b>8.270.596,36</b>	<b>102.752.088,48</b>



## Unfallversicherung der Feuerwehren

Durch Verordnung des Arbeitsministeriums Baden-Württemberg war das Land bis 31.12.1996 Träger der Unfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren.

Das Land Baden-Württemberg hat von seiner Verordnungsmächtigung Gebrauch gemacht und durch Rechtsverordnung vom 16.12.1996 mit Wirkung vom 01.01.1997 die Zuständigkeit der Gemeindefeuerwehren aufgrund der angespannten

Haushaltssituation des Landes Baden-Württemberg vom Land auf die Gemeinden übertragen. Die zusätzlichen Leistungen allerdings werden weiterhin vom Land getragen.

Die Aufwendungen der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für die Gemeindefeuerwehren in Baden-Württemberg haben sich im Jahr 2003 wie folgt aufgeteilt:

### Aufwendungen zu Lasten des Kommunalbereiches der UKBW für Gemeindefeuerwehren 2003

Entschädigungsleistungen	3.441.258,05 €
Mehrleistungen	272.466,02 €
Sonstige Aufwendungen	5.107,99 €
Verfahrenskosten	41.428,82 €
<b>insgesamt</b>	<b>3.760.260,88 €</b>

### Leistungen zu Lasten des Landesbereiches der UKBW für Gemeindefeuerwehren 2003

Zusätzliche Leistungen	780.840,56 €
------------------------	--------------

## Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben (Umlagerechnung) 2003

Ausgaben			Einnahmen		
Bezeichnung	KGr	Betrag/€	Bezeichnung	KGr	Betrag/€
Entschädigungsleistungen	40-58	102.752.088,48	Umlagebeiträge	20	113.179.980,03
Unfallverhütung	59	6.660.375,10	Insolvenzgeld	21	5.855.241,09
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	62	0,00	Mahngebühren	22	21.778,92
Zuführungen zum Vermögen	67	6.897.914,70	Zinsen aus Betriebsmitteln	32	1.514.480,28
Sonstige Aufwendungen	69	16.759.568,24	Einnahmen aus öffentl. Mitteln	34	1.198.003,08
Persönliche Verwaltungskosten	70-71	9.842.799,77	Einnahmen aus Ersatzansprüchen	35	7.948.039,60
Sächliche Verwaltungskosten	72-73	2.643.299,76	Entnahmen aus dem Vermögen	37	17.330.699,61
Aufwendungen für die Selbstverwaltung	74	94.540,74	Sonstige Einnahmen	39	550.928,29
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten	75	1.170.938,90			
Kosten der Rechtsverfolgung	76	88.373,46			
Kosten der Feststellung der Entschädigung	77	685.030,48			
Vergütung für die Auszahlung der Renten	78	4.221,27			
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>147.599.150,90</b>	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>147.599.150,90</b>

## Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31.12.2003 – Aktiva

Bezeichnung	Zwischensumme/€	Summe/€
<b>Sofort verfügbare Zahlungsmittel</b>		
Barbestand	139,02	
Guthaben Postbank	76.048,12	
Guthaben Landesbank	876.306,99	
Bestand der Portokasse, Freistempler	11.877,75	
Einzahlung Barkasse Bad. GUV	2.154,98	966.526,86
<b>Forderungen</b>		
Forderung an Land (Gemeindefeuerwehren)	13.223,42	
Forderung an Land (Staatstheater)	5.991,51	
Ausgleichskonto Württ. Unfallkasse	10.567,43	
Ausgleichskonto Bad. Unfallkasse	473.287,05	
Darlehen an Jugendwerk Gailingen	112.877,73	
Sonstige Forderungen	41.740,54	657.687,68
<b>Kurz- und mittelfristige Geldanlagen</b>		
Termingelder, SGB-Fonds	30.628.648,35	
Arbeitgeberdarlehen	10.573,91	
Arbeitgeberdarlehen	5.006,09	30.644.228,35
<b>Bestände der Rücklage</b>		
Termingelder LBBW, Sparbücher Sparkasse Karlsruhe	3.181.310,54	
SGB-Fonds Commerzbank	2.906.300,33	
Darlehen Reha-Krankenhaus Ulm	22.082,07	
Darlehen an BUK	846.388,43	
Darlehen an Jugendwerk Gailingen	563.716,78	
Verwaltungsgebäude Augsburg Str. 700	16.483.000,00	
Verwaltungsgebäude Waldhornplatz 1	4.324.377,19	
Beteiligung am Verein für Heilbehandlung Heidelberg	1.151.429,32	29.478.604,66
<b>Sonstige Aktiva</b>		
Dienstbezüge DO-Angestellte 01/2004	367.692,25	
Inlandsrenten 01/2004	3.715.368,49	
Übertrag Giroguthaben Bad. GUV und Bad. UK	581.183,77	
Rechnungsabgrenzung sonstige Aktiva	213.796,55	4.878.041,06
<b>Summe Aktiva</b>		<b>66.625.088,61</b>

## Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31.12.2003 – Passiva

Bezeichnung	Zwischensumme/€	Summe/€
<b>Kurzfristige Verpflichtungen</b>		
Finanzamt, Steuer	214.406,82	
Sozialversicherungsbeiträge	64.832,30	
Verwahrungen aus Rentenzahlungen 12/2003	2.397,13	
Ausgleichskonto Württ. Unfallkasse	10.567,43	
Ausgleichskonto Bad. Unfallkasse	473.287,05	
Verwahrungen der ehem. Körperschaften	1.086,86	
Verpflichtungen Bund (LGr 950, 951)	489.893,45	
Verpflichtungen Land Feuerwehren	44.773,21	
Sonstige Verwahrungen	219,35	1.301.463,60
<b>Sonstige Passiva</b>		
Rechnungsabgrenzung Frühzahler	25.553,57	
Übertrag Giro Guthaben Bad. GUV und Bad. UK	581.183,77	606.737,34
<b>Betriebsmittel</b>		
Betriebsmittel Umlagegruppe 1, Land	9.309.955,06	
Betriebsmittel Umlagegruppe 2, Kommunalbereich	25.928.327,95	35.238.283,01
<b>Rücklage</b>		
Rücklage	29.478.604,66	29.478.604,66
<b>Summe Passiva</b>		<b>66.625.088,61</b>

# Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung



## Vertreterversammlung

Stand 31.12.2003

### Vorsitzender

Prof. Dr. h.c. Rothenbiller, Franz J., Rastatt

### Stellvertretende Vorsitzende

Leonhart, Monika, Tübingen

### Vertreter/innen der Versicherten (Kommunalbereich)

#### Ordentliche Mitglieder

Hummel, Klaus  
Lobbach

Bußmann, Siegfried  
Breisach

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Schmid, Karl-Heinz  
Schenkzell-Kaltbrunn

Keller, Gisela  
Lörrach

Sattler, Horst  
Karlsruhe

Al-Karghuli, Waltraud  
Heidelberg (Beauftragte)

Schmid, Gabriele  
Pforzheim

Schneider, Heinz  
Karlsruhe

Eisenträger, Karlernst  
Mannheim (Beauftragter)

Renz, Ursula  
Heilbronn

Waschler, Gerhard  
Blaustein

#### Stellvertretende Mitglieder

Girke, Dieter  
Pforzheim

Mohrhardt, Roswitha  
Linkenheim-Hochstetten

de Bortoli, Bernhard  
Kraichtal

Beyer, Klaus  
Karlsruhe

Scherer, Klaus  
Achern

Buchenau, Rolf  
Bammental (Beauftragter)

Dr. med. Ritter, Helmut  
Bruchsal

Hoffmann, Helene  
Mühlhausen

Pieper, Hedwig  
Wolfach

Weidinger, Erika  
Angelbachtal

Rothermund, Werner  
Stuttgart

Schneider, Elisabeth  
Bretzfeld-Waldbach

Breitweg, Winfried Schwäbisch Gmünd	Rosenbaum, Gerd Göppingen
Knop, Ulrich Ludwigsburg	Girmes, Egon Weingarten
Stoll, Rose Tübingen	Jungbauer, Pia Waiblingen
Kräutl, Iris Möglingen	N.N.
Dengler, Peter Wernau	Rauch, Wieland Aidlingen
Trautwein, Helmut Steinheim	Brownlee, Brigitte Ludwigsburg
Rehm, Hermann Reutlingen	Hampel, Siegfried Heidenheim
Schopf, Hermann Schwäbisch Gmünd	N.N.
Zajitschek, Renate Ravensburg	Amschler, Jürgen Ludwigsburg

### Vertreter/innen der Arbeitgeber (Kommunalbereich)

#### Ordentliche Mitglieder

Schmidt, Rolf Bürgermeister, Mannheim
König, Siegfried Erster Bürgermeister, Karlsruhe
Koloczek, Heinz-Jürgen Oberbürgermeister, Tuttlingen
Prof. Dr. h. c. Rothenbiller, Franz J. Rastatt (Beauftragter)
Moser, Gottfried Bürgermeister, Wolfach
Jehle, Klaus Bürgermeister, Offenburg
Halder, Herbert Bürgermeister, Hardt

#### Stellvertretende Mitglieder

Schulz, Michael Oberbürgermeister, Gaggenau
Ernst, Wolfgang Oberbürgermeister, Leimen
Niethammer, Eberhard Oberbürgermeister, Rheinfelden
Dr. Zinell, Herbert O. Oberbürgermeister, Schramberg
Moser, Johannes Bürgermeister, Engen
Mungenast, Klaus-Peter Bürgermeister, Kappelrodeck
Kopp, Ernst Bürgermeister, Bietigheim

Trauthwein, Werner Bürgermeister, Kuppenheim	Bernard, Gerhard Hauptamtsleiter, Neulingen
N.N.	Dombrowsky, Peter Landrat, Alpirsbach
Heim, Karl Landrat, Villingen-Schwenningen	Hämmerle, Frank Landrat, Allensbach
Dr. Schmidt-Hieber, Werner Oberbürgermeister, Waiblingen	Fritz, Bernhard Oberbürgermeister, Winnenden
Murawski, Klaus-Peter Bürgermeister, Stuttgart	Raab, Andreas Oberbürgermeister, Crailsheim
Dr. Rommelfanger, Ulrich Oberbürgermeister, Kornwestheim	Kälberer, Heinz Oberbürgermeister, Vaihingen/Enz
Blust, Volker Oberbürgermeister, Neckarsulm	Kübler, Winfried Oberbürgermeister, Schorndorf
Heß, Rudolf Bürgermeister, Pfullingen	Jahn, Peter Bürgermeister, Denkendorf
N.N.	Faißt, Wolfgang Bürgermeister, Renningen
Frhr. von Wangenheim, Joachim Bürgermeister, Kupferzell-Westernach	Schmiderer, Manfred Bürgermeister, Gomaringen
Gerber, Herbert Bürgermeister, Wiesensteig	Mast, Wolfgang Bürgermeister, Eberhardzell
Jahn, Helmut Landrat, Mundelsheim	Weber, Franz Landrat, Rechberghausen
Dr. Haas, Rainer Landrat, Leonberg	Pavel, Klaus Landrat, Essingen
Sannwald, Peter Direktor, Stuttgart	Thrum, Joachim Direktor, Korntal

## Vertreter/innen der Versicherten (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Jourdan, Heinz  
Hagenbach

Raatz, Michael H.  
Ostfildern (Beauftragter)

Geiger, Werner  
Osterburken

### Stellvertretende Mitglieder

N.N.

Wicht, Günter  
Karlsruhe

Kraus, Herbert  
Stutensee



N.N.	Krahl, Joachim Karlsruhe
Hinderberger, Gerhard Mannheim	Stahlberger, Reinhold Offenburg
Kräutter, Michaela Stutensee (Beauftragte)	Seitter, Hans Calw
Halbhuber, Dieter Ofersheim	Stumpf, Walter Plankstadt (Beauftragter)
Mayer, Josef Schramberg	Haas, Edeltraud Eggenstein-Leopoldshafen
Leonhart, Monika Tübingen	Trauth, Josef Stuttgart
Keefler, Matthias Marbach (Beauftragter)	N.N.
Schulte, Ralf Stuttgart	Jordan, Margarete Freiberg a. N.
Binder, Sybille Ochsenhausen	Matheis, Berthold Sauldorf-Rast
Kilian, Lilian Neckarsulm	Wildmann, Manfred Meßkirch-Ringgenbach
Hammer, Wilhelm Hüttlingen (Beauftragter)	Sanchis-Rubio, Christa Stuttgart
Heil, Dieter Herrenberg	Setzer, Werner Schwäbisch Hall
Hofmann, Helmut Crailsheim	Lorscheter, Hans-Werner Plochingen

### Vertreter/innen der Arbeitgeber (Landesbereich)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Armbruster, Helmut Regierungsdirektor, Königsbach-Stein	Schwartzter, Silke-Susanne Sinzheim
Ginser, Eugen Techn. Amtmann, Ravensburg	Bethke, Marieluise Oberregierungsrätin, Heilbronn
	Zimmermann, Alfred Regierungsdirektor, Leonberg
	Ploszynski, Wolfgang Bad Boll

## Vorstand

Stand 31.12.2003

### Vorsitzender

Buchberger, Josef, Linkenheim-Hochstetten

### Stellvertretender Vorsitzender

Bachofer, Alfred, Nürtingen

### Vertreter/innen der Versicherten (Kommunalbereich)

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kainz, Günter Lörrach	Quattländer, Erhard Villingen-Schwenningen
Schenzel, Dieter Mannheim	Schneider, Monika Philippsburg
Buchberger, Josef Linkenheim-Hochstetten (Beauftragter)	Schülbe, Heinz Freiburg
Zeltwanger, Hermann Leonberg	Schweizer, Emil Bollschweil
Winter, Viktoria Aalen	Lavan, Herbert Mahlberg (Beauftragter)
Schorsch-Brandt, Dagmar Stuttgart (Beauftragte)	Weil, Horst Rastatt (Beauftragter)
	Weiß, Rudi Ellhofen
	Fischer, Doris Geislingen
	Krüger, Malte Winterbach
	Wenzelburger, Eberhard Crailsheim

## Vertreter/innen der Arbeitgeber (Kommunalbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Demal, Klaus  
Oberbürgermeister, Stutensee

Köblitz, Hans-Werner  
Landrat, Bad Teinach-Zavelstein

Rihm, Hartwig  
Bürgermeister, Au am Rhein

Bachofer, Alfred  
Oberbürgermeister a. D., Nürtingen

Dr. Kroymann, Albrecht  
Landrat a. D., Tübingen

Frank, Günther  
Bürgermeister, Eisligen

### Stellvertretende Mitglieder

Dr. Müller, Wolfgang G.  
Oberbürgermeister, Lahr

Dietz, Wolfgang  
Oberbürgermeister, Kandern

Brodbeck, Klaus  
Landrat, Renchen

Dr. Wütz, Bernhard  
Landrat, Waldshut-Tiengen

Lindler, Martin  
Bürgermeister, Titisee-Neustadt

Bußhardt, Hartwig  
Bürgermeister, Malterdingen

Gebert, Hermann  
Stuttgart

Dr. Merkel, Edmund  
Oberbürgermeister, Balingen-Weilstetten

Denzer, Georg  
Landrat, Tauberbischofsheim

Trumpp, Eberhard  
Hauptgeschäftsführer, Leinfelden-Echterd.

Wolff, Edgar  
Bürgermeister, Ebersbach

N.N.

## Vertreter/innen der Versicherten (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Baumstark, Eleonore  
Bietigheim/Baden

Stark, Alfons  
Engen

Wußler, Norbert  
Ohlsbach

Englert, Reinhard  
Mosbach

Quadt, Karl-Stephan  
Stuttgart

Köhler, Jürgen  
Dürnau

Völkel, Werner  
Stuttgart

Eipper, Werner  
Burgstetten

### Stellvertretende Mitglieder

Grunow, Peter  
Pfinztal

Müller, Nikolaus  
Bad Rippoldsau

N.N.

Jung, Karl-Heinz  
Freiburg

Tuscher, Angela  
Stuttgart

Göpfert, Roland  
Oberstenfeld

Schwarz, Michael  
Heidenheim

Klein, Susanne  
Stuttgart

## Vertreter/innen der Arbeitgeber (Landesbereich)

### Ordentliche Mitglieder

Gerecke, Hildegard  
Polizeipräsidentin, Karlsruhe

Windthorst, Hubertus  
Ltd. Ministerialrat, Tübingen

### Stellvertretende Mitglieder

Weik, Jürgen  
Ltd. Ministerialrat, Waiblingen

Hacker, Wolfgang  
Amtsrat, Lahr

Kupfer, Klaus  
Direktor, Eberstadt

Vogl, Sabine  
Oberamtsrätin, Ditzingen

## Haushalts- / Finanzausschuss

Stand 31.12.2003

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Eisenträger, Karlernst  
Mannheim (Beauftragter)

Kräutter, Michaela  
Stutensee (Beauftragte) / Land

Knop, Ulrich  
Ludwigsburg

#### Stellvertretende Mitglieder

Trautwein, Helmut  
Steinheim

Schneider, Heinz  
Karlsruhe

Halbhuber, Dieter  
Oftersheim / Land

Stoll, Rose  
Tübingen

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Koloczek, Heinz-Jürgen  
Oberbürgermeister, Tuttlingen

Heim, Karl  
Landrat, Villingen-Schwenningen

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Armbruster, Helmut  
Regierungsdir., Königsbach-Stein / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Jehle, Klaus  
Bürgermeister, Offenburg

Moser, Gottfried  
Bürgermeister, Wolfach

Blust, Volker  
Oberbürgermeister, Neckarsulm

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg / Land

## Rechnungsprüfungsausschuss

Stand 31.12.2003

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Geiger, Werner  
Osterburken / Land

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Trautwein, Helmut  
Steinheim

Hofmann, Helmut  
Crailsheim / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Hinderberger, Gerhard  
Mannheim / Land

Schmid, Gabriele  
Pforzheim

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Heil, Dieter  
Herrenberg / Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

König, Siegfried  
Erster Bürgermeister, Karlsruhe

Ernst, Wolfgang  
Oberbürgermeister, Leimen

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister, Kupferzell-Westernach

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Trauthwein, Werner  
Bürgermeister, Kuppenheim

Faißt, Wolfgang  
Bürgermeister, Renningen

Armbruster, Helmut  
Regierungsdir., Königsbach-Stein / Land

## Satzungsausschuss

Stand 31.12.2003

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Quadt, Karl-Stephan  
Stuttgart / Land

Al-Karghuli, Waltraud  
Heidelberg (Beauftragte)

Mayer, Josef  
Schramberg / Land

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

#### Stellvertretende Mitglieder

Hammer, Wilhelm  
Hüttlingen (Beauftragter) / Land

Bußmann, Siegfried  
Breisach

Ratz, Michael H.  
Ostfildern (Beauftragter) / Land

Heil, Dieter  
Herrenberg / Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Jehle, Klaus  
Bürgermeister, Offenburg

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Fritz, Bernhard  
Oberbürgermeister, Winnenden

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister, Kupferzell-Westernach

Blust, Volker  
Oberbürgermeister, Neckarsulm

Armbruster, Helmut  
Regierungsdir., Königsbach-Stein / Land

## Präventionsausschuss

Stand 31.12.2003

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Dr.med. Ritter, Helmut  
Bruchsal

Geiger, Werner  
Osterburken / Land

Breitweg, Winfried  
Schwäbisch Gmünd

Leonhart, Monika  
Tübingen / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Beyer, Christel  
Neuenbürg

Schmid, Karl-Heinz  
Schenkzell-Kaltbrunn

Ratz, Michael H.  
Ostfildern (Beauftragter) / Land

Hinderberger, Gerhard  
Mannheim / Land

Schopf, Hermann  
Schwäbisch Gmünd

Heil, Dieter  
Herrenberg / Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Trauthwein, Werner  
Bürgermeister, Kuppenheim

Armbruster, Helmut  
Regierungsdir., Königsbach-Stein / Land

Frhr. von Wangenheim, Joachim  
Bürgermeister, Kupferzell-Westernach

Ginser, Eugen  
Techn. Amtmann, Ravensburg / Land

#### Stellvertretende Mitglieder

Halder, Herbert  
Bürgermeister, Hardt

Heim, Karl  
Landrat, Villingen-Schwenningen

Bethke, Marieluise  
Regierungsrätin, Heilbronn / Land

Schwartzter, Silke-Susanne  
Sinzheim / Land

Gerber, Herbert  
Bürgermeister, Wiesensteig

Ploszynski, Wolfgang  
OAR, Bad Boll / Land



## Ständige stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkasse e.V. (BUK)

Stand 31.12.2003

### Vertreter/innen der Versicherten

#### Ordentliche Mitglieder

Zeltwanger, Hermann  
Leonberg

#### Stellvertretende Delegierte

Buchberger, Josef  
Linkenheim-Hochstetten (Beauftragter)

Leonhart, Monika  
Tübingen / Land

Geiger, Werner  
Osterburken / Land

### Vertreter/innen der Arbeitgeber

#### Ordentliche Mitglieder

Prof. Dr. h.c. Rothenbiller, Franz J.  
Rastatt (Beauftragter)

#### Stellvertretende Delegierte

Demal, Klaus  
Oberbürgermeister, Stutensee

Bachofer, Alfred  
Oberbürgermeister a.D., Nürtingen

Windthorst, Hubertus  
Ltd. Ministerialrat, Tübingen / Land

## Geschäftsführung der UKBW

Stand 31.12.2003

Vorsitzender der Geschäftsführung

Manfred Hagelstein

Mitglied der Geschäftsführung

Armin Groß

Mitglied der Geschäftsführung

Günter Planner

# Impressum

## Herausgeber

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz:

Augsburger Straße 700

D-70329 Stuttgart

Telefon 0711.9321-0

Fax 0711.9321-500

Sitz:

Waldhornplatz 1

D-76131 Karlsruhe

Telefon 0721.6098-1

Fax 0721.6098-5200

E-Mail: [info@uk-bw.de](mailto:info@uk-bw.de)

[www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)

## Verantwortlich

Geschäftsführung der

Unfallkasse Baden-Württemberg

## Redaktion

Klaus-Peter Flieger

Bernd Heiningner

## Bildnachweis

UKBW, Info Verlag (S. 4, 27, 31, 37, 45, 47, 49, 51)

## Gestaltung & Produktion

Info Verlag GmbH

D-76019 Karlsruhe

Telefon (0721) 617888

[www.infoverlag.de](http://www.infoverlag.de)

## So finden Sie uns



Detaillierte Anfahrtsinweise unter [www.uk-bw.de](http://www.uk-bw.de)